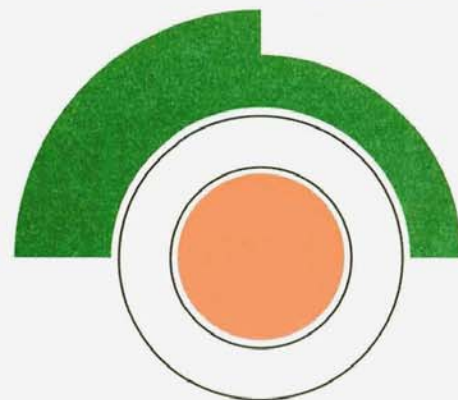


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 10



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 29. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 16.6.1998

WORT UND WIDERWORT

Schlichten statt Richten mit außergerichtlicher Streitschlichtung?

Außergerichtliche Formen zur Konfliktlösung seien viel weiter verbreitet, als viele dies vermuteten. Gleichwohl nehme die Zahl der gerichtlichen Verfahren in allen Bereichen mit hoher Dynamik zu. Die vielfältigen Versuche, diesen Trend zu stoppen, hätten bislang nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Deshalb seien Fragen der Entlastung der Gerichtsbarkeit nach wie vor von höchster Aktualität. Die SPD-Fraktion werde jedenfalls alle Entwicklungen mit dem Ziel einer wieder stärker auf Konsens und soziales Miteinander orientierten Gesellschaftsordnung nachhaltig unterstützen. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Robert Krumbein**. Die CDU-Abgeordnete **Maria Theresia Opladen** betont, es liege auf der Hand, daß die außergerichtliche Einigung die Justiz erheblich entlasten könnte. Allerdings müsse vor Euphorie gewarnt werden. Wirkliche Entlastung könne nur bei den Verfahren erwartet werden, die auch vom Bürger und Streitsuchenden angenommen würden. Die positiven Ergebnisse im Bereich der Arzthaftung oder etwa im Familienrecht zeigten dies. Eine zwangsverordnete Schlichtung könne aber bei verhärteten Fronten kaum Erfolg haben, ein Entlastungseffekt wäre allenfalls durch Abschreckung zu erreichen. Die GRÜNE-Abgeordnete **Christiane Bainski** unterstreicht, Alternativen zu Gerichtsverfahren im Sinne außergerichtlicher Schlichtung seien grundsätzlich begrüßenswert. Ein Konzept für außergerichtliche Schlichtungsverfahren sollte die Konsenslösung der Parteien beinhalten. Sinnvoll erscheine, von einem unabhängigen Dritten die streitscheidenden Tatsachen vorklären zu lassen, und zwar so, daß diese außer- bzw. vorgegerichtliche Sachaufklärung auch in einem möglichen späteren Gerichtsverfahren verwertbar sein könne. (Seite 2)

Gegen gentechnische Veränderung an Lebensmitteln Verbot auf EU-Ebene gefordert

Die Landesregierung werde im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken, daß in Verbindung mit der Umsetzung der Novel-Food-Verordnung die rechtlichen Voraussetzungen für eine umfassende Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln geschaffen würden.

Das erklärt Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) im Einvernehmen mit dem Gesundheits- sowie dem Wirtschaftsministerium in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage von sieben CDU-Abgeordneten, die die Frage aufgeworfen hatten, ob die Landesregierung zum Gentechnik-Boykott aufrufe.

Frau Höhn erinnert daran, daß die Verordnung über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten (Novel-Food-Verordnung) vor einem Jahr in Kraft getreten sei. Da die Kennzeichnung in dieser Verordnung völlig unbefriedigend geregelt sei und bis heute auf EU-Ebene keine klarstellenden Entscheidungen getroffen worden seien, werde Verbraucherinnen und Verbrauchern in einem Falblatt geraten, sich über Herstellung und Herkunft der Lebensmittel zu informieren.

Die Ministerin verweist darauf, die Koalitionsparteien hätten sich für ein grundsätzliches Verbot gentechnischer Veränderungen an Lebensmitteln auf EU-Ebene ausgesprochen und vereinbart, eine Bundesratsinitiative gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel zu ergreifen (Drs. 12/3109).



Michels Nachtgebet

Die Woche im Landtag

Kabinettt

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) hat im Landtag sein neues Kabinettt vorgestellt. Es umfaßt nur noch acht Ressorts.

(Seite 8)

Pilotversuch

Digital Audio Broadcasting (DAB) soll einmal UKW ablösen. Der Pilotversuch nähert sich seinem Ende.

(Seite 12)

Zulassung

Die Zulassung von Lehramtsanwärtern soll beschränkt werden, wenn die Zahl der Bewerber eine kritische Grenze überschreitet.

(Seite 17)

Impfstoff

Ein gentechnisch markierter Impfstoff gegen die Schweinepest kann dazu beitragen, den Ausbruch von Tierseuchen zu verhindern.

(Seite 18)

Schriftenreihe

„Föderalismus und Unitarismus in der Bundesrepublik Deutschland“ ist Band 10 der Schriftenreihe des Landtags übertitelt, der jetzt erschienen ist.

(Seite 19)

Kultusminister

Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose hat die Kultusminister der Länder zu ihrer 282. Konferenz im Landtag begrüßt.

(Seite 20)

Zeichnung: Hanel (Kölner Stadtanzeiger)

WORT UND WIDERWORT

Verhärtete Fronten machen bei Schlichtungen Probleme

Von
Robert Krumbein

Die außergerichtliche Streitschlichtung hat in unserem Land eine lange Tradition. Vor allem die zahlreichen Schiedsmänner und Schiedsfrauen haben einen großen Anteil daran, daß ein Konflikt in einer Weise gelöst wird, der es den Streitparteien erlaubt, „im guten“ auseinanderzugehen. Nicht Sieger und Besiegter, sondern ein gerechter Ausgleich von Interessen sind hier das Leitmotiv der Gespräche.

Aber außergerichtliche Formen zur Konfliktlösung sind mittlerweile viel weiter verbreitet, als viele dies vermuten. Seien es die Schlichtungsstellen bei den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, die Schlichtungsstellen für Mietstreitigkeiten oder die Ärztlichen Gutachterkommissionen. Und nicht zuletzt erreichen auch die Anwälte Konfliktlösungen sehr häufig ohne die Einschaltung der Gerichte.

Gleichwohl nimmt die Zahl der gerichtlichen Verfahren in allen Bereichen mit hoher Dynamik zu. Die vielfältigen Versuche, diesen Trend zu stoppen, hatten bislang nicht den gewünschten Erfolg. Und deshalb sind Fragen der Entlastung der Gerichtsbarkeit nach wie vor von höchster Aktualität. Dies zeigte auch eine Fachtagung der SPD Landtagsfraktion Mitte Mai dieses Jahres, die eine große Resonanz beim juristischen Fachpublikum fand. Schlichteten statt Richten, neue Formen der Konfliktbewältigung, ja eine neue Form des gesellschaftlichen Umgangs miteinander — in diesen Zielen war ein Höchstmaß an Übereinstimmung

SPD: Wieder stärker auf Konsens und soziales Miteinander orientieren

unter den Teilnehmern aus allen unterschiedlichen Bereichen der Justiz festzustellen. Daß dabei die einzelnen Methoden und Zuständigkeiten aus dem Blickwinkel der jeweiligen Interessenlage unterschiedlich eingeschätzt werden, kann nicht verwundern. Die Diskussion hierüber sollte jedoch angesichts einer gemeinsamen Zielsetzung in der nächsten Zeit konstruktiv und ergebnisorientiert von allen Beteiligten geführt werden.

Die derzeit noch im Bundestag diskutierte Änderung des Einführungsgesetzes zur Zivilprozeßordnung, nach der den Bundesländern die Möglichkeit eingeräumt werden soll, in bestimmten zivilrechtlichen Streitigkeiten eine obligatorische außergerichtliche Schlichtung vorzusehen, wird — so sie denn noch Gesetzeskraft erlangt — der Diskussion neue Dynamik geben und den Landtag intensiv beschäftigen. Aber auch die viel weitgreifenderen Reformvorstellungen unseres Justizministers Dr. Behrens, die obligatorische Streitschlichtung in vielfältigen und komplexen Verfahren einzuführen, müssen intensiv weiterverfolgt werden.

Einen entscheidenden Baustein kann hier auch die Erziehung leisten. Pilotprojekte des Ministeriums für Schule und Weiterbildung weisen den Weg in die richtige Richtung. Wer es gelernt hat, seine Interessen nicht mit dem Ellbogen durchzusetzen, sondern bei einem Interessengegensatz auch die Sicht des Gegenübers zu respektieren und konstruktiv an einer für beide Seiten erträglichen Lösung mitzuarbeiten, wird im späteren Leben im Umgang mit Konflikten nicht gleich den Weg zum Anwalt und Gericht beschreiten. Diese soziale Fähigkeit zu entwickeln sollte daher auch stärker als Bildungsauftrag der Schulen in die Diskussion einbezogen werden. Und schließlich wird man diese Kompetenz vor allem bei den Rechtsberufen stärker schulen müssen.

Die SPD-Fraktion wird jedenfalls alle Entwicklungen mit dem Ziel einer wieder stärker auf Konsens und ein soziales Miteinander orientierten Gesellschaftsordnung nachhaltig unterstützen.

Von
Maria Theresia Opladen

Um die außergerichtliche Einigung zu forcieren, will ein Gesetzentwurf des Bundesrates „zur Vereinfachung des zivilgerichtlichen Verfahrens und des Verfahrens der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ es dem Landesgesetzgeber freistellen, den Weg zum Gericht erst nach vorangegangenen Schlichtungsverfahren zuzulassen. Gleiches soll bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten über Ansprüche gelten, deren Streitwert 1000 Mark nicht übersteigt.

Es liegt auf der Hand, daß die außergerichtliche Einigung die Justiz erheblich entlasten könnte. Allerdings muß vor Euphorie gewarnt werden. Wirkliche Entlastung kann nur bei den Verfahren erwartet werden, die auch vom Bürger und Streitsuchenden angenommen werden. Die positiven Ergebnisse im Bereich der Arzthaftung oder etwa im Familienrecht zeigen dies. Eine zwangsverordnete Schlichtung kann aber bei verhärteten Fronten kaum Erfolg haben, ein Entla-

CDU: Reform ist längst überfällig

stungseffekt wäre allenfalls durch Abschreckung zu erreichen. Die neue vorgeschaltete Schlichtung kostet zumindest Zeit und Nerven. Sie kostet aber auch Geld. Jede weitere Überlegung, die zwangsverordnete Schlichtung auszuweiten, wird im Interesse der wirklich Rechtsschutzbedürftigen die Frage aufwerfen. Wie kann gewährleistet werden, daß die Schlichtung keine zeitraubende und kostentreibende Vorinstanz wird? Wenn die Beteiligten nicht einigungswillig sind, wird man zusätzliche Schutzmechanismen für den Schwächeren vorsehen müssen. Je komplexer aber die Schlichtungsstelle reglementiert werden muß, desto weniger wird sich ihr Verfahren von einem Gerichtsverfahren unterscheiden, desto mehr wird sie ihren Sinn als Gütestelle verlieren. Sie würde zu einer dritten Instanz, die eventuell sogar die Pflöcke in die falsche Richtung einschlagen kann.

Es ist richtig, ein Zeichen gegen die ausufernde Prozeßstreitsucht zu setzen. Man kann das Ende dieser Streitlust und ein Umdenken insgesamt aber nicht verordnen. Die Werbung für die freiwillige Schlichtung ist notwendig, um ein grundsätzliches Zeichen gegen die Streitlust zu setzen. Ein weiterer ergänzender Schritt wäre die Stärkung der Gerichte, damit diese nach ihrer eigenen Wertung Gütetermine anberaumen und auch effektiv durchsetzen können.

Von
Christiane Bainski

Alternativen zu Gerichtsverfahren im Sinne außergerichtlicher Schlichtung sind aus bündnisgrüner Sicht grundsätzlich begrüßenswert.

In den letzten Jahren hat der Trend zu gerichtlichen Streitschlichtungen zugenommen. So ging es bei den 1996/97 rund 450 000 zivilen Verfahren in NRW in ca. 135 000 Verfahren um einen Streitwert von unter 1000 Mark. Alternativen zu Gerichtsverfahren könnten in diesem Bereich daher zu einer erheblichen Entlastung der Justiz und möglicherweise auch zur Beschleunigung der Bearbeitung dieser Fälle führen.

Hinzu kommt noch, daß die Justiz nur eingeschränkt zur Konfliktbewältigung in der Lage ist. In gerichtlichen Verfahren stehen rechtliche Fragen im Mittelpunkt. Der Hintergrund des Konflikts in seiner Komplexität z. B. in wirtschaftlicher und ideeller Hinsicht kommt in der Regel nicht ausreichend zum Tragen.

Ein Konzept für außergerichtliche Schlichtungsverfahren sollte die Konsenslösung der Parteien beinhalten. Sinnvoll erscheint mir, von einem/einer unabhängigen Dritten die streitentscheidenden Tatsachen vorklären zu lassen, und zwar so, daß diese außer- bzw. vorgerichtliche Sachaufklärung auch in einem

GRÜNE: Auch ideelle Streitigkeiten schlichten

möglichen späteren Gerichtsverfahren verwertbar sein kann

Bedarf an außergerichtlichen Schlichtungsverfahren sehen wir vor allem im Bereich von Werkverträgen, Haftungsfragen (z. B. bei Architekten und Ärzten, schuldrechtlichen Streitigkeiten wie Kauf-, Miet- oder Versicherungsfällen), in denen es um die Feststellung von Werten und Schäden geht. Aber auch ideelle Streitigkeiten — wie nachbarschaftliche Auseinandersetzungen oder Mietstreitigkeiten oder Fragen von Beleidigung — eignen sich für außergerichtliche Schlichtungsverfahren.

Auch auf die Gesellschaft bezogen sehen wir in außergerichtlichen Schlichtungsverfahren positive Wirkungen. So könnte hierdurch eine neue Streitkultur gefördert werden, die stärker auf einen einvernehmlichen Interessenausgleich abzielt, statt Streit immer gleich vor Gericht zu tragen.

Zum Erfolg wird ein solches Konzept jedoch nur führen können, wenn einige Fragen eindeutig geklärt werden. Dazu gehören z. B. Fragen wie: Wie kann ein gleichmäßiges Netz geeigneter Schlichtungsstellen gewährleistet werden?

Wie kann vermieden werden, daß bei Nichtzustandekommen einer einvernehmlichen Lösung das gesamte Verfahren eine erhebliche Verzögerung oder gar Verteuerung erfährt? Wie rekrutiert sich das Personal für diese Schlichtungsstellen — sind es eher Juristinnen, genügt ggf. eine RechtspflegerInnenausbildung, wie werden Schiedsmänner/-frauen einbezogen?

In der Frage der Weiterentwicklung von Konzepten außergerichtlicher Streitschlichtung und deren überregionaler Verankerung unterstützen wir die Bemühungen der Landesregierung auf Bundesebene ausdrücklich.

Umsatzsteuerpflicht: Sprachheilpädagogen wollen genau wie Logopäden davon freigestellt werden

Die CDU-Landtagsfraktion möchte, daß mit der steuerlichen Ungleichbehandlung von Logopäden (nicht umsatzsteuerpflichtig) und Sprachheilpädagogen (umsatzsteuerpflichtig) Schluß gemacht wird, wenn letztere im Rahmen ihrer Kassenzulassung die gleichen Tätigkeiten wie Logopäden ausüben. Dazu hat die Fraktion einen Gesetzentwurf (Drs. 12/2892) vorgelegt, in dem der Landesgesetzgeber aufgefordert wird, den Beruf des Sprachheilpädagogen klar zu definieren. Auf Beschluß des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge fand am 10. Juni unter Leitung des Ausschußvorsitzenden Bodo Champignon (SPD) eine öffentliche Anhörung zum „Gesetz über die Berufsbezeichnung der Medizinischen Sprachheilpädagoginnen und -pädagogen“ – so der Titel des Entwurfs – statt.

Von fünfjährigen vergeblichen Bemühungen, die Bundesregierung zu einer gesetzlichen Regelung dieser Frage zu bewegen, vom Einsatz eines ungewöhnlichen Instruments wie das des ersten öffentlichen Obleutegesprächs, von einstimmig gefaßten Entschlüssen von Petitions- und Finanzausschuß des Bundestags berichtete die Vorsitzende des Bundestagspetitionsausschusses, Christa Nickels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es habe nichts genutzt. Darum wäre sie sehr froh und dankbar, wenn im Lande NRW passieren könnte, was auf Bundesebene noch nicht möglich ist, betonte sie und forderte dazu auf, die überkommenen Rechtsauffassungen zwischen den beteiligten Ressorts (Nickels: „Das Ping-Pong-Spiel zwischen den Ressorts muß endlich aufhören“) und formale Argu-

mente nicht höher zu stellen als die Interessen einer ganzen Berufsgruppe und das Wohlergehen ihrer Patientinnen und Patienten.

Professor Dr. Manfred Grohnfeldt von der Universität Köln (Seminar für Sprachbehindertenpädagogik verwies auf die 100jährige Tradition der Sprachheilpädagogik; akademisch ausgebildete Sprachtherapeuten gebe es seit 70 Jahren. Darum finde er es „bitter“, wenn im der Anhörung zugrundeliegenden Fragenkatalog Auskunft darüber gesucht werde, ob die in der Sprachtherapie tätigen niedergelassenen und angestellten Sprachheilpädagoginnen und -pädagogen zur Patientenbehandlung ausreichend qualifiziert seien. Geradezu „grotesk“ sei, daß eine anerkannte, akademisch qualifizierte Ausbildung in Zweifel gezogen werde. Grohnfeldt: „Sprachheilpädagoginnen und Sprachheilpädagogen besitzen die umfassenden Kompetenzen, um die Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- und Kommunikationsstörungen in allen Altersstufen zu behandeln.“ Professor Dr. Gregor Dupuis vom Lehrgebiet Sondererziehung und Rehabilitation der Sprachbehinderten der Universität Dortmund äußerte Interesse an einer „wasserfesten, möglichst gesetzlichen“ Regelung im Interesse der Kooperation zwischen allen Berufsgruppen in der Sprachheilpädagogik. Auch er betonte die Bedeutung der Beteiligung universitärer Ausbildungsstätten für die Weiterentwicklung der Sprachtherapie. Beide Berufsgruppen hätten ihre Qualitäten und könnten sich gegenseitig ergänzen, fand er. Wenn nach alternativen Lösungen gefragt werde, dann seien die denkbar, aber an Bedingungen geknüpft: Eine mögliche rechtliche Lösung müsse auf der Basis der Gleichwertigkeit und der Anerkennung der erbrachten Studienleistungen erfolgen. Die persönliche Eignung für den Beruf müsse am Anfang und nicht erst am Ende des Studiums erfolgen. Es müsse zudem die Anpassung an europäische Standards erfolgen. Für Sprachtherapeuten gebe es eine Bedarfsücke, „sie werden händeringend gesucht“.

Mit einem klaren Nein beantwortete Dr. med. Radü vom Bochumer St. Elisabeth-Hospital die Frage, ob allein pädagogisch ausgebil-

dete Fachkräfte zur Behandlung sprachgestörter Patienten zuzulassen seien. Ein Therapeut müsse einen hohen Anspruch erfüllen: Er müsse den medizinischen Hintergrund einer Störung verstehen, um Chancen und Grenzen einer Behandlung zu erkennen. Das könne er nur, wenn er unter Supervision in seiner Grundausbildung medizinisches Basiswissen erfahren habe. Bei der Arbeit von „Behandlern“ würden selbst klare medizinische Zusammenhänge oft übersehen.

Professor Dr. Robert Francke vom Fachbereich Rechtswissenschaft, Institut für Gesundheits- und Medizinrecht, der Universität Bremen, widmete sich der Frage, ob dem Land beim Problem der Umsatzsteuer eine Kompetenz zur konkurrierenden Gesetzgebung zukomme. Das wäre vor allem der Fall, wenn der Bund seine Gesetzgebungskompetenz nicht vollständig ausgeschöpft habe. Das habe er aber mit dem Logopädengesetz von 1980 getan, indem er hier die Zulassung zu Heilberufen geregelt habe. Den Sprachheilpädagogen wies er den Weg, anknüpfend an ihre pädagogische Ausbildung eine medizinische zusätzliche Ausbildung anzuschließen, um dann die staatliche Anerkennung als Heilberuf zu erwerben. Das Umsatzsteuerproblem der bereits tätigen Sprachheilpädagogen könnte dadurch gelöst werden, daß sie sich zu Logopäden nachqualifizierten.

Im Gegensatz dazu Rechtsanwalt Dr. Hübner-Weingarten: Er sprach dem Landesgesetzgeber das Recht auf konkurrierende Gesetzgebung zu und verwies darauf, bei Erlaß des Logopädengesetzes habe der Bundestag nicht eine Berufsgruppe, nämlich die der Sprachheilpädagogen, abschaffen wollen. Die Sprachtherapie in Deutschland werde zur Hälfte von Sprachheilpädagogen ausgeführt, seit über 70 Jahren arbeiteten sie mit großem Erfolg; sie verfügten über eine mehr als gleichwertige Ausbildung. Allein aus formalrechtlichen Gründen brauche man ein Gesetz, das nur auf Länderebene zu erwarten sei, weil es auf der Ebene des Bundes nicht geglückt sei. Der Sprecher appellierte an den Landesgesetzgeber, den Schwarzen Peter nicht weiterzugeben, rechtliche Klarheit zu schaffen und die Sprachheilpädagogen von der Unsicherheit einer Nachprüfung zu befreien. „Eine Nichtbefreiung der Sprachheilpädagogen von der Umsatzsteuerpflicht führt zur Ausradierung einer ganzen Berufsgruppe“, warnte der Sprecher und verwies auf mögliche Konsequenzen. So sei eine sprachheilpädagogische Praxis gezwungen, zu ihrem Leiter einen Logopäden zu bestellen, unter dem dann die Sprachheilpädagogen zu arbeiten hätten.

Als besonders „grotesk“ empfand Volker Maihack, Bundesgeschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik, daß in einer Debatte, in der es um Steuergerechtigkeit gehe, plötzlich die Frage der Legitimation von Sprachheilpädagogen für ihre Tätigkeit in den Mittelpunkt rücke. Schließlich seien sie erheblich länger tätig als Logopäden, zigtausend an Universitäten ausgebildete arbeiteten zum Wohl ihrer Patienten; sie bildeten sogar Logopäden aus – „und da soll ihnen eine Nachqualifizierung zugemutet werden“. Die berufrechtliche Sicherstellung der Sprachheilpädagogen müsse für die Zukunft erreicht werden, „sonst wird die Bundesrepublik zur Wüste der Sprachheilpädagogik“.

(wird fortgesetzt)



Berichtete von fünfjährigen vergeblichen Bemühungen des Petitionsausschusses des Bundestags, die Bundesregierung in Sachen Sprachheilpädagogen zu einer bundesrechtlichen Regelung zu bewegen: Petitionsausschußvorsitzende Christa Nickels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, am Rednerpult). Mit auf dem Bild der Ausschußvorsitzende Bodo Champignon (r.) und (vorn) die Reihe der SPD-Ausschußmitglieder Michael Scheffler, Ina Meise-Laukamp, Horst Vöge, Wolfram Kuschke sowie im Hintergrund die CDU-Mitglieder Hermann-Josef Arentz, Rudolf Henke, Ursula Monheim und (hinter Nickels) Angelika Gemkow.

Foto: Schälte

Anhörung Neuordnung Oberfinanzdirektionen

Mammutbehörde findet kaum Befürworter

Unter Leitung des Vorsitzenden Leo Dautzenberg (CDU) hörte der Haushalts- und Finanzausschuß am 12. Juni Sprecher der Berufsverbände und Gewerkschaften der Steuerberater und Finanzbeamten, von Kammern des Bundes- und des Landesfinanzministeriums und der Stadt Köln zum Thema „Neuordnung der Aufgabenerledigung in den Landesabteilungen der Oberfinanzdirektionen“ an. Die Neuordnung ist Folge einer Rechtsverordnung des Bundesfinanzministers, wonach die Bundesaufgaben von bisher drei OFD mit Wirkung vom 1. August auf die Oberfinanzdirektion (OFD) Köln übertragen werden und Münster Sitz der Bundesvermögensabteilung der OFD Köln wird.

Der Präsident der Steuerberaterkammer Köln, Hubert Möckershoff, sprach sich gegen die Verlagerung der Steuerabteilung der OFD Köln nach Düsseldorf aus. Eine solche, dann mit Abstand größte deutsche Behörde hätte einen erheblichen Verlust an Bürgernähe zur Folge und ginge auch zu Lasten von Wirtschaft, Handel und Handwerk. Der Kompromiß Außenstelle Köln der OFD Düsseldorf er-

scheine nicht sinnvoll. Der Präsident der Steuerberaterkammer Düsseldorf, Kurt-Rolf Enters, hielt, auch für den Steuerberaterverband Düsseldorf, den Wegfall von Aufgaben der Steuerabteilungen für möglich, wenn überfällige Vereinfachungen des Steuerrechts kämen. Weitere Spielräume für die Finanzämter seien zu begrüßen, ebenfalls die Zusammenlegung in Düsseldorf. Er hielt Un-

tersuchungen für notwendig, ab welcher Zahl von Finanzämtern OFD-Aufgaben nicht mehr erfüllt werden könnten.

Dr. Bodo Risch (Industrie- und Handelskammer Münster) befürchtete erhebliche Nachteile für die Wirtschaft. Wirklich zukunftsfähig sei eine räumliche Bündelung in zwei OFD in NRW mit dem kompletten Spektrum an Bundes- und Landeskompetenzen. Mehr als 11 000 Unternehmen in Westfalen-Lippe führten Waren und Dienstleistungen in Höhe von 61 Milliarden Mark aus. Die OFD Münster habe mit 30,9 Milliarden Mark das mit Abstand größte Steueraufkommen aller OFD-Bezirke. Organisationsberater Horst Tippelt (Mummert & Partner) erwartete Einsparungen von 70 Prozent bei den Steuerfachreferaten (65 Stellen des gehobenen und des höheren Dienstes) und schlug zwei Lösungen zur Steuerung des nachgeordneten Bereichs vor: weitere Spezialisierung der Steuerfachleute mit teilweise höherem Aufwand der Koordination und Regionalisierung von Aufgaben nach Referaten. Entscheidend sei die Beratungsqualität in den Finanzämtern.

Ministerialdirektor Dirk Kühnau (Bundesfinanzministerium) teilte mit, in der Zollverwaltung würden in Düsseldorf und Münster etwa 330, in der Bundesvermögensverwaltung in Köln 110 Arbeitsplätze wegfallen sowie weitere Stellen durch Aufgabenverlagerung auf die Hauptzollämter. Ein großer Teil ehemals militärisch genutzter Liegenschaften des Bundes sei bereits verwertet. Nach vollständiger Umsetzung der „Strafungs“, spätestens im Juli 2003, gebe es in der Mittelinstanz Köln der Bundesvermögensverwaltung keine Arbeitsplätze mehr und bei der Zoll- und Verbrauchssteuerabteilung etwa 330 Beschäftigte.

Geschäftsführer Hans Philipp Kommer (IHK Köln) wies auf knapp 200 000 Mitgliedsfirmen und Nachteile für die Wirtschaft bei komplizierten Sachverhalten hin. Moderne Kommunikationstechniken könnten den Bedarf an intensiven und schnellen Kontakten mit kompetenten Partnern der Finanzverwaltung nicht ersetzen.

Professor Dr. Fritz Eggesieker (Steuerberater-Verband Köln) befürchtete weitere Kompromisse im Steuerrecht nach der Bundestagswahl statt Steuervereinfachungen und neue europäische Komplikationen. Obwohl der Bürger öfter mit Finanzbehörden zu tun habe, gebe es mehr Regierungspräsidien in NRW als OFD.

Werner Siggelkow (Landesvorsitzender der Deutschen Steuergewerkschaft) sprach sich für die Beibehaltung der drei Landesabteilungen aus und hielt eine Verminderung von Aufgaben bei einer großen Steuerreform für möglich. Leidvolle Erfahrungen und ein gewaltiges Mehr an Arbeit mit unklaren Gesetzen bei Kindergeld, Kinderfreibeträgen, häuslichem Arbeitszimmer, Investitionszulagen, doppelter Haushaltsführung lägen vor. Bei Verlagerung der Steuerabteilung der OFD Köln schwäche das Land NRW seine Position gegenüber dem Bund. Es entstehe ein Verwaltungsgigant mit 82 Finanzämtern und mehr als 18 000 Mitarbeitern sowie einem Steueraufkommen von 18 Prozent der Bundesrepublik.

Der Kölner Stadtkämmerer Böllinger sprach sich ebenfalls gegen die Zusammenlegung aus. Wachsende Probleme öffentlicher Finanzen trügen zu mehr Sponsoring und mehr klärungsbedürftigen Fällen bei. Mangelnde Beratungskapazitäten wirkten sich ungünstig auf Investitionen aus (weiterer Bericht folgt).

Anhörungen

Sparen bei Dienstfahrten – Budgetrecht des Parlaments

Der Unterausschuß Personal des Haushaltsausschusses führt am 19. August nachmittags eine öffentliche Anhörung zu mehreren Neuregelungen bei Reise- und Umzugskosten für Landesbedienstete sowie zur Parkraumbewirtschaftung bei Landesbehörden durch (sogenanntes Artikelgesetz Drs. 12/2960, Bericht über die erste Lesung in „Landtag intern“ Nr. 8/1998). Am 29. Oktober führt der Haushaltsausschuß eine öffentliche Anhörung über Budgetrechte des Parlaments angesichts der neuen flexiblen Instrumente der Finanzwirtschaft durch. Zur Auswertung der Anhörungen einigte sich der Haushaltsausschuß am 9. Mai auf Vorschlag von Vorsitzendem Leo Dautzenberg (CDU) auf zusätzliche Sitzungstermine.

Grubenausschuß besuchte MontanTechnologie

Der Ausschuß für Grubensicherheit informierte sich bei einer auswärtigen Tagung am 12. Juni bei der Deutschen Montan-Technologie (DMT) in Essen über die Entwicklung der DMT seit 1990, über sicherheitsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte für den Bergbau und über die Tätigkeit von Fachstellen für die Sicherheit. Er besichtigte Labors für Atemschutz, Ausgasung und Klimatisierung, in denen die DMT-Gesellschaft für Forschung und Prüfung eine neue Sicherheitswarte für Saarberg entwickelt (Bericht folgt).

Die Arbeit der DMT für Rohstoff, Energie, Umwelt mit Sitz in Essen erfolgt in zwei Säulen. Zur DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung gehören Fach(hoch)schulen und das Bergbau-Museum in Bochum. Die DMT-Gesellschaft für Forschung und Prüfung arbeitet in 14 Instituten an der Erprobung und Weiterentwicklung von Bergbautechnik, „Gebirgsbeherrschung“, Bewetterung, Explosionsschutz, Staubbekämpfung, Vermessung, Wasser- und Bodenschutz, Umwelt-, Energietechnologie und Kohlechemie, um nur einige Bereiche zu nennen.

Bahngipfel Dortmund

Zahlreiche Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Bahn und ihr Vorsitzender Manfred Hemmer (SPD) nahmen am internationalen „Bahngipfel“ teil, der in der Dortmunder Westfalenhalle vom 25. bis zum 27. Mai stattfand. NRW-Verkehrsminister Wolfgang Clement und der Bonner Staatssekretär Dr. Norbert Lammert diskutierten mit dem Deutsche Bahn-Vorstandsvorsitzenden Dr. Johannes Ludewig, Experten aus Brüssel, den Niederlanden und aus China am Eröffnungstag über das Thema „Weniger Staat – mehr Mobilität?“. Der politische Chefkorrespondent des WDR, Manfred Erdenberger, moderierte die mehrsprachig simultan übersetzte Diskussion über die politische Gestaltung von Rahmenbedingungen für den Schienenverkehr. Am Abend hatte Oberbürgermeister Günter Samtlebe die Teilnehmer zu einem Empfang ins Dortmunder Rathaus eingeladen. Dabei sorgte auch der Sommerfahrplan der Bahn mit dem neuen „Integralen Taktfahrplan“, der an diesem Tag in Kraft trat und bei Bahnreisenden zu verzögerter An- und Abreise führte, für Gesprächsstoff.

Bei der Diskussion ging es um den Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt, um Ordnungspolitik zugunsten der Schiene, um eine gerechtere Anlastung der Wegkosten bei den vier Verkehrsträgern Straße, Schiene, Luft und Wasserstraße. Im europäischen Vergleich ist die Deutsche Bahn das einzige Schienenverkehrsunternehmen, das die Kosten für die Trassennutzung zu 100 Prozent decken muß. In den Niederlanden gibt es Trassen zum Nulltarif.

Darüber hinaus stand die Dortmunder „Railtec“ ganz im Zeichen von Werbung für das „Bahnland NRW“ und für den Export von Bahntechnik aus 400 Unternehmen in NRW. Minister Clement machte bei seinem letzten öffentlichen Auftritt als Verkehrsminister darauf aufmerksam, daß es in NRW 2500 Kilometer Werksschienen gebe, die es optimal zu nutzen gelte, möglicherweise mit Beteiligung der Niederlande. Der Staat müsse die „Stellschrauben“ optimal justieren, meinte Dr. Lammert.



In Hannover informierte sich der Wirtschaftsausschuß (Vorsitzende Hannelore Brüning, CDU, r.), begleitet von Stadtentwicklungsministerin Ilse Brusis (Mitte), über die Vorbereitungen zur Weltausstellung „Expo 2000“. Generalkommissarin Birgit Breuel (l.) und Organisationsmanager wiesen auf wenige Bereiche hin, in die Mittelstandsengagement aus NRW noch eingehen könnte.

Das Land NRW beteiligt sich am Deutschen Pavillon mit 9,6 und für Veranstaltungen noch einmal mit vier Millionen Mark, erinnerte die Ministerin und teilte mit, die westfälische Holz- und Kunststoffindustrie habe Verhandlungen über die Beteiligung am Themenpark im Bereich „Grundbedürfnisse“ kürzlich abgebrochen, weil Markenwerbung kaum ermöglicht werde (Vorlage 12/2070). Preisnachlässe seien nicht möglich, sagte Expo-Chefin Breuel, der ein strenges Regiment über das Finanzbudget nachgesagt wird. Soeben von der Weltausstellung Lissabon zurück, äußerten sich Bereichsleiter der „Expo 2000 Hannover GmbH“ sehr angetan von der kleinen Vorläuferin, warnten aber auch: „nicht so viele Monitore und virtuelle Präsentation, sondern möglichst handfeste, praktische Lösungen für die Probleme von morgen!“

Neu bei der ersten Weltausstellung in Deutschland ist ein „Themenpark“, in dem al-

Wirtschaftsausschuß in Hannover

NRW sucht Nischen bei Expo 2000

Dem Einführungsbericht von Expo-Generalkommissarin Birgit Breuel beim Besuch von Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses am 4. Juni folgten Kurzvorträge zu den Themen internationale Teilnehmer, Themenpark/Projekte, Marketing, Deutscher Pavillon und Kultur. Ilse Brusis, NRW-Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, und leitende Mitarbeiter ihres Hauses unterstützten die Abgeordneten beim Vortrag von Fragen und Wünschen für mehr Beteiligung von Firmen aus NRW, insbesondere aus dem Ostwestfalen-Lippe.

le Nationen, und das sind nach neuestem Stand 175 Staaten, fast die ganze Welt, Lösungen künftiger Probleme von „Mensch, Natur, Technik“ darstellen sollen, „ein weltweiter Suchprozeß“, erklärte der „Themenpark“-Manager. Die GmbH, in der sich der Bund mit 40, die 16 Bundesländer mit 30, die Stadt Hannover mit zehn und die vereinigte Wirtschaft mit 20 Prozent engagieren, hat sich ehrgeizige Ziele gesetzt. Täglich sollen 300 000 Besucher durch die Expo geschleust werden. Die meisten sollen mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen. Einen Parkplatz soll nur bekommen, wer mindestens drei Eintrittskarten (zum Preis von 69 Mark pro Tag) kauft. Die Bilanz soll, bei Kosten von über drei Milliarden Mark, unbedingt in schwarzen Zahlen enden.

Im Vorfeld finden weltweit bereits Projekte zum „nachhaltigen Wirtschaften“ statt. Vor allem um ganzheitliche Lösungen bemühen sich die Veranstalter. 178 Projekte zum Thema „Stadt und Region als Exponat“ wurden in Deutschland ausgewählt. Weitere sollen noch folgen. Unter vier Modell-Städten befindet sich Aachen neben Ho-Tsch-Minh-Stadt, Dakar und Sao Paulo. Am Beispiel der mitteldeutschen Industrieregion Dessau-Bitterfeld-Wittenberg soll der Weltöffentlichkeit gezeigt werden, wie extremer Raubbau an der Natur wieder ein ökologisches Gleichgewicht erhält. Im Veranstaltungs- und Ereigniskalender sind Tage der Präsentation nationaler Kultur bereits eingeplant. Auch für die 16 Bundesländer gibt es Termine, NRW ist in der 41. Kalenderwoche dran.

Die Landtagsabgeordneten aus NRW erhielten keine Zusagen für mehr Beteiligung am „Expo-Geschäft“, aber doch einige Tips. Zunächst setzt die Organisation auf Hotelkapazitäten in NRW. Des weiteren macht man sich in Deutschland, außerhalb der Expo-GmbH, Gedanken um ein Anschlußprogramm für internationale Gäste. Dabei rechnen die Expo-Manager mit „natürlichen“ Vorteilen von Hamburg und Berlin, ganz abgesehen von anderen europäischen

Städten mit „Jahrtausend-Attraktionen“. Aber es gebe durchaus noch Nischen, meinte der Bereichsleiter für internationale Teilnehmer, und verwies auf einen Fonds der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit aus Bundes- und Europamitteln für ärmere Länder. Auch würden noch Nachnutzer für die Nationen-Pavillons gesucht, die werbewirksam in die Wahlkreise geholt werden könnten. Als Beispiel diente der Pavillon des Vatikan, der nach Estland geht. Die Holzkonstruktion des Pavillons von Bhutan und das „Papierhaus“ von Japan sind noch zu „haben“. Auch im deutschen Pavillon könnten sich NRW-Firmen engagieren, sagte dessen Geschäftsführer, der frühere Chef der Düsseldorf Messe, Professor Claus Groth, und warnte vor einem „Zuviel“ bei Anschlußreisen. Die Region Ostwestfalen-Lippe bemüht sich unter dem Motto „Wir holen die Weltausstellung zu uns“ um Interesse für die Technologie-, die Gesundheits-, die Kultur- und als Heilgarten-Region.

Die Expo 2000 bietet die einmalige Chance, den auf dem Weltmarkt erfolgreichen deutschen Mittelstand einem internationalen Publikum zu präsentieren, wirbt die GmbH in einer neuen Broschüre. Mittelständischen Firmen wird der Zusammenschluß empfohlen, um die 4 000 Mark pro Quadratmeter rentabel zu machen. Sie können sich um Beteiligung als (einfache) Partner, als Ausrüster, als Lieferanten (Investition mindestens 50 000 Mark), als Pavillonbetreiber (zehn Millionen Mark zuzüglich Miete), als Konzessionäre für Dienstleistungen Lizenznehmer für das Maskottchen oder am Themenpark (mindestens zehn Millionen Mark) bewerben.

So vielversprechend wie das bunte Maskottchen „Twipsy“ (es ist männlich, hat eine riesige rechte Hand, eine Riesennase und ein Riesenmaul, dem inzwischen allerdings die Zähne gezogen wurden, weil es wohl zu gefräßig aussah) sind auch erste Ideen für Nationen-Pavillons. Beim fünfstöckigen Öko-Entwurf der Niederlande kommt sogar schon (Vor)Freude auf.



Die Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses und Mitinhaberin eines Handwerksbetriebs Heizung/Klima/Sanitär, Hannelore Brüning (CDU, l.), und der Leiter der Kommunalaufsicht im NRW-Innenministerium, Friedrich Wilhelm Held, erhielten vom Nordrhein-Westfälischen Handwerkstag die diesjährige Floriansplakette für ihr besonderes Eintreten für den Mittelstand und gerechte Wettbewerbsbedingungen. Frau Brüning sei hartnäckig und couragiert der Fixierung der Landespolitik auf die Industriemultis entgegengetreten, sagte Handwerkspräsident Hansheinz Hauser; Ministerialdirigent Held habe mit viel Mut dem Vordringen kommunaler Gesellschaften auf privatwirtschaftliche Tätigkeitsfelder Grenzen gesetzt und Kommunen vor weiteren verlustträchtigen Abenteuern bewahrt. Foto: Wilfried Meyer

Modernste Technik zur Verbrechensbekämpfung dank der Hilfe aus NRW

Polen und Deutsche arbeiten eng bei Aufklärung von Straftaten zusammen

Technische Ausstattung auf dem modernsten Stand in Einrichtungen der Polizei konnte der Ausschuß für Innere Verwaltung unter Leitung seines Vorsitzenden Klaus Stallmann (CDU) bei seinem Besuch im Partnerland Brandenburg bewundern. Das traf besonders in den Bereichen Erkennungsdienst, technische Überwachung (großer Lauschangriff) und visuelle Fahndungshilfen des Landeskriminalamts (LKA) in Basdorf nördlich von Berlin im Kreis Barnim zu. Beeindruckend auch auf gleichem Gelände die Landespolizeischule mit ihrer Lehrwache für angehende Polizeivollzugsbedienstete und einer Schießhalle, in der der Umgang mit der Schußwaffe zur Eigensicherung mit einem computergesteuerten Film trainiert wird.

Der brandenburgische Innenminister Alwin Ziel (SPD), die Präsidentin der Wasserschutzpolizei Erika Scheufler und der Polizeipräsident in Frankfurt (Oder), Hartmut Lietsch, betonten übereinstimmend, der Stand der Ausrüstung sowie der personellen Ausstattung und Qualität seien ohne die von Nordrhein-Westfalen geleistete Hilfe nicht denkbar.

Was sich seit dem letzten Aufenthalt der nordrhein-westfälischen Abgeordneten in Brandenburg vor sieben Jahren entwickelt oder verändert hat, wollte der Ausschuß in Erfahrung bringen. Neben den positiven Ausführungen und Präsentationen wurde allerdings auch auf das Ende der internen Ausbildung für den gehobenen Dienst im Bereich der öffentlichen Verwaltung hingewiesen. Die mit NRW-Hilfe aufgebaute Fachhochschule in Bernau wird aufgelöst, der Fachbereich Polizei als Zweig der zukünftig externen Ausbildung nach Basdorf verlegt. Auch Brandenburg spürt die Auswirkungen knapper werdender Ressourcen.

Polizeipräsidentin Erika Scheufler ist zuständig für 1700 Kilometer schiffbare Bundes- und Landeswasserstraßen und leitet den größten Polizeibezirk der Bundesrepublik. Sie lobte den Stand der Mitarbeiterausbildung und die technische Ausrüstung der zum Bezirk zählenden Liegenschaften. Sie erwähnte dabei, daß ihre Behörde mit einer Aufklärungsquote von 60 Prozent im Bereich der Umweltdelikte über dem Landesdurchschnitt liegt. Der nordrhein-westfälische Ausschußvorsitzende Stallmann erinnerte bei dieser Gelegenheit an das 1991 präsentierte, von der Volkspolizei übernommene Boot, das schon wegen seines Eigengewichts und seiner Untermotorisierung nicht viel zur Verbrechensbekämpfung taugte.

In Frankfurt (Oder) führten die Ausschußmitglieder Gespräche mit Polizeipräsident Lietsch und seinem Stellvertreter Dr. Bock,

Grenzschutzamtsleiter Wache (Bundesgrenzschutz, BGS), dem Leiter der Abteilung Einsatz und Ermittlung, Dr. Franke, sowie mit den polnischen Polizeikommandanten von Gorzow und Slubice.

Lietsch erläuterte, welche Strategien gegen die seit der Wende frappierenden Kriminalitätssteigerungsraten entwickelt wurden. Erfolg: Seit 1994 gehen die Zahlen zurück; die Aufklärungsquote beträgt inzwischen 56 Prozent (Landesdurchschnitt 49 Prozent). An erster Stelle der Straftaten steht Diebstahl, davon etwa ein Drittel Autodiebstähle, gefolgt von Entwendung von Baumaschinen. Gestiegen sei auch der Anteil der organisierten Kriminalität, Rauschgiftdelikte und politisch motivierte Straftaten. Bei 44 Prozent aller Straftäter handele es sich um Nichtdeutsche. Positiv sei, so Dr. Franke, die Anwendung des beschleunigten Strafverfahrens; leider sei die Justiz noch nicht bereit, dieses auch am Wochenende durchzuführen. Zu den präventiven Maßnahmen gegen rechtsextremistische Straftaten gehören eine gut funktionierende Kooperation mit dem Bundesgrenzschutz und der polnischen Polizei sowie kommunale Anstrengungen.

Amtsleiter Wache betonte die erfolgreiche einvernehmliche Zusammenarbeit zwischen BGS und Landespolizei, die in dieser Form in den alten Bundesländern nie bestanden habe. Zusammen mit der Präsenz des Bundesgrenzschutzes sei eine hohe Abschreckung

Noch in Bau befindet sich das Collegium Polonicum (Bild) in der polnischen Schwesterstadt von Frankfurt an der Oder, Slubice. Die Mitglieder des nordrhein-westfälischen Innenausschusses statten der Einrichtung der Partnerhochschulen Europa-Universität Viadrina (Frankfurt/Oder) und der Universität Poznan einen Besuch ab, um sich über das Forschungsprojekt „Kriminalität im Grenzgebiet“ zu informieren.

gewährleistet, das Sicherheitsempfinden der Menschen und die Aufklärungsquote seien gesteigert worden. Seit 1994 sei auch ein drastischer Rückgang der illegalen Grenzübertreitte zu verzeichnen. Als wünschenswert bezeichnete er die Einführung des beschleunigten Verfahrens bei Massendelikten, auch für den Zuständigkeitsbereich des BGS.

Der Polizeikommandant im polnischen Gorzow, Schreder, fügte hinzu, auch im polnischen Grenzgebiet zu Deutschland liege die Kriminalität über dem Durchschnitt, die Aufklärungsquote bei 58, im ersten Halbjahr 1998 bei 63 Prozent. Er wies weiter auf die Tatsache hin, daß schon vor dem Inkrafttreten der zwischenstaatlichen Vereinbarungen eine enge Zusammenarbeit zwischen der deutschen und der polnischen Polizei entwickelt worden sei. In ständigen Konferenzen werde über Möglichkeiten der Verbesserung der Verbrechensbekämpfung im Grenzgebiet, des Gewässerschutzes und der Verkehrssicherheit beraten.

Zum Abschluß seines Aufenthaltes in Frankfurt (Oder) wurde der Ausschuß auf polnischer Seite durch den stellvertretenden Rektor der Adam Mickiewicz-Universität Poznan (Posen), Dr. Lorenz, begrüßt. Im soeben bezogenen, ab 10.05.98 offiziell eröffneten Neubau eines Gemeinschaftsprojekts mit der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) stellte er das Collegium Polonicum vor, in dem neben anderen das Projekt „Kriminalität im Grenzgebiet“ läuft. Die polnische Seite hat sich verpflichtet, Mittel für Bau, Unterhaltung und Bürobetrieb zu beschaffen, das Land Brandenburg will langfristig die Finanzierung von zwölf Stellen, darunter fünf Professuren, übernehmen. Die grenzüberschreitende wissenschaftliche Einrichtung soll sich zu einer wissenschaftlichen und kulturellen Begegnungsstätte zwischen Polen und Deutschland entwickeln und für Lehrende und Lernende aus ganz Europa offen sein.

In Basdorf berichtete der Leiter des Landeskriminalamtes, Lutter, über die Aufbauleistungen, die Organisationsstruktur des LKA, den Ausbildungsstand, Maßnahmen zur Steigerung der Aufklärungsquoten und die Arbeit der mobilen Einsatztrupps gegen Extremismus, Gewalt und Ausländerfeindlichkeit. Er dankte für die Hilfe aus NRW, ohne die es nicht möglich gewesen wäre, das LKA mit modernster Technik auszurüsten. Er berichtete über Einsätze gegen die organisierte Kriminalität, an der mit rund 30 Prozent nichtdeutsche Täter beteiligt seien und erwähnte in diesem Zusammenhang das zwischen Polen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Berlin geschlossene Abkommen über die grenzüberschreitende Kriminalitätsbekämpfung.

Ein weiteres Thema war die Situation der ausländischen Menschen und die Arbeit der Ausländerbeauftragten, Almuth Berger. Der nur 2,3 Prozent betragende Anteil der Ausländer an der Bevölkerung Brandenburgs sei Erbe der früheren DDR. Es handele sich dabei um Vertragsarbeitnehmer aus Angola, Mozambique, China, Vietnam sowie um Asylbewerber. Sie berichtete über die zehn vom Land geförderten regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen. Ziel der Arbeit und der durchgeführten Projektwochen, darunter auch Kurse zum Erlernen der jeweils anderen Sprache, sei die Vermittlung von Welttoffenheit und Toleranz im schulischen sowie im Freizeitbereich.

Wolfgang Fröhlecke



Bei Kritik an Details viel grundsätzliche Zustimmung zum Jugendplan

Willi Weber von der Arbeitsgemeinschaft Haus der Offenen Tür unterstrich den kommunalen Standpunkt, daß eine Kompensation der mit der Reform verbundenen Umschichtungen im LJP nicht möglich sei. Die Folge werde sein, daß jede zweite oder dritte Einrichtung im Land ihr Personal erheblich zurücknehmen müsse oder Einrichtungen ganz schließen müßten. Er appellierte an die Politik, „daß die allgemeine präventive Arbeit der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen nicht durch die geplanten Umschichtungskürzungen beziehungsweise durch ein trägerunfreundliches, unverhältnismäßig aufwendiges Antragsverfahren leiden muß“.

Für die drei Landesstellen Kinder- und Jugendschutz begrüßte Professor Dr. Bruno W. Nikles die präventive Orientierung der Kinder- und Jugendpolitik von Bund und Land; dagegen müsse man aber „die Normalität und die guten und sinnvollen Entwicklungspotentiale in den Vordergrund stellen, die die Jugend für die Zukunft dieser Gesellschaft mitbringt“. Es sei künftig darauf zu schauen, daß der angestrebte Qualitätsdialog und die geplante landeszentrale Trägerkonferenz „absolut professionell gemanagt und absolut professionell moderiert werden“.

Kurt Eichler von der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit (LKJ) meinte, die LKJ akzeptiere die Prämissen für die Förderbedingungen wie Globalisierung, Flexibilisierung, Anpassung der Tätigkeitsbereiche an die Interessenlage von Kindern und Jugendlichen und ihren Problemen, Stärkung der Autonomie der Träger. Es werde auch anerkannt, daß auf Kürzungen in diesem Bereich verzichtet und der Ansatz leicht erhöht werden solle. Ein Mehr wäre aber erforderlich, „weil es sich bei der kulturellen Jugendarbeit um einen zwar kleinen, aber wirkungsvollen Trägerbereich handelt“.

Der Etat der Schulministerin sollte herangezogen werden, wenn es darum gehe, den Bereich schulbezogene Jugendsozialarbeit zu entwickeln, wozu beizutragen die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit „massiv interessiert“ sei, so ihr Sprecher Gerd Lepczynski. Er verwies auf den hohen Investitionsbedarf für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit und forderte deswegen eine erhebliche Verstärkung des Investitionstitels. Der Wirksamkeitsdialog dürfe nicht zu mehr Verwaltungsarbeit führen, sondern müsse

Die Reform des Landesjugendplans (LJP) stand im Zentrum einer Anhörung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (Vorsitzende Annegret Krauskopf, SPD) Mitte Mai im Plenarsaal des Landtags. — Wir setzen damit die Berichterstattung aus „Landtag intern“ Nummer 8, Seite 3 fort.

mit einer spürbaren Reduzierung der Erfordernisse im Zusammenhang mit der Verwendungsnachweisführung verbunden sein. Rainer Deimel vom Fachverband für offene Arbeit mit Kindern stellte mit Befriedigung fest, daß das Land die Bedeutung der offenen Arbeit mit Kindern erkannt habe und sie fördern wolle. Der Sprecher: „Kinder brauchen Abenteuerspielflächen, sie brauchen Spielmobile und darüber hinaus ein Netzwerk von unterschiedlichen Spezialdiensten.“ Bei gleichbleibenden Mitteln und mehr zu fördernden Einrichtungen sei ein Verteilungskampf auf kommunaler Ebene zu erwarten.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit NRW begrüßte über ihre Sprecherin Ulrike Graff, daß mit der Reform des LJP die Mädchenarbeit als Querschnittsaufgabe und mit einer eigenen Förderposition ausgewiesen sei. Durch Fachfrauen müsse die Vertretung der Mädchenarbeit in allen Gremien der Jugendhilfe auf kommunaler und auf Landesebene gesichert werden. Der geplante Wirksamkeitsdialog müsse sicherstellen, daß durch strukturelle und inhaltliche Veränderungen die Bildungs- und Förderpotentiale der Jugendhilfeangebote Mädchen optimal zugute kämen. Renate Janßen von der Landesarbeitsgemeinschaft Autonome Mädchenhäuser kritisierte, der politische Wille zum Abbau struktureller Benachteiligungen von Mädchen komme als zentrales Ziel der Landespolitik im LJP nicht deutlich genug zum Ausdruck. Die Förderung von Mädchen und Mädcheneinrichtungen müsse als Querschnittsaufgabe sich in allen Handlungsfeldern des LJP wiederfinden.

Annegret Krauskopf (zweite v. l.) leitete die Anhörung des Kinderausschusses zur Reform des Landesjugendplans. Am Rednerpult Willi Weber von der Arbeitsgemeinschaft Haus der Offenen Tür.

Vom Arbeitskreis Jungenarbeit NRW betonte Holger Karl Förderungsbedürftigkeit und Förderungswürdigkeit von Jungenarbeit. Zur Illustration nannte er die Beispiele von „ganz normalen Jungen“, denen die männliche Bezugsperson fehlt, und die darum der Hilfe auf dem Weg zur „Mannwerdung“ bedürfen. Diese Hilfe gebe es noch nicht flächendeckend, darum müsse sie angemessen gefördert werden. Als Beispiel dafür, wie die im LJP festgestellte Angebotslücke geschlossen und benachteiligte Zielgruppen gefördert werden können, führte Lars Lübber die Tätigkeit des Jugendnetzwerks Lambda NRW vor, mit dessen Hilfe es lesbischen und schwulen Jugendlichen möglich werde, mit den Schwierigkeiten ihrer Lebensplanung fertig zu werden. Auch sie bedürften der Vermittlung von Werten und Gemeinschaft, was von kommerziellen Freizeitangeboten nicht geleistet werde.

Die „neuen Handlungsmöglichkeiten in der Förderung benachteiligter Zielgruppen und neue Ansätze in der Prävention“ als im LJP vorgenommene Zuordnung der Jugendarbeit sah Ulrich Kemmer vom Katholischen Büro als „gezielte sozialpolitische Instrumentierung der verbandlichen und offenen Jugendarbeit“ im Gegensatz zum Selbstverständnis und zu den grundlegenden Merkmalen der Jugendarbeit katholischer Träger. Eine Politik für die Zukunft junger Menschen sei mit einer Kürzung des LJP nicht vereinbar, stellte er fest und lehnte Mittelumschichtungen zugunsten der nachmittäglichen Betreuung von Schülern aus dem LJP als „kontraproduktiv“ ab.

Wolfgang Gelhard (Bund der Katholischen Jugend NRW) verlangte, daß vor Erstellung neuer LJP-Förderrichtlinien ein drittes Ausführungsgesetz stehen müßte. An der Erstellung der Richtlinien seien die freien und öffentlichen Träger umfassend und frühzeitig zu beteiligen. Wenn die Landesregierung neue Schwerpunkte postuliere, dann müsse sie dafür auch sieben bis zehn Millionen Mark mehr zur Verfügung stellen.

Für den Arbeitskreis der Evangelischen Jugend erklärte Roland Mecklenburg, man begrüße den LJP-Entwurf, „weil er deutlich die Selbstverpflichtung des Landes zur Förderung von Jugendlichen und Kindern herausstellt, ein selbstreformierendes Prinzip beinhalten soll, das die eigene weitere Entwicklung, Aktualisierung und Fortschreibung durch einen Wirksamkeitsdialog und eine Trägerkonferenz vorsieht“. Kritisch zu werten sei die Reduzierung der Förderung der Jugendverbandsarbeit von 49 auf 40 Millionen und die Einflußnahme auf Strukturen der Jugendverbandsarbeit.

Sibrand Foerster, Beauftragter der evangelischen Kirchen bei der Landesregierung, warnte vor Kürzungen angesichts des Multiplikatoreffekts, den jede Mark an öffentlichen Mitteln in der Jugendarbeit ausübe. Die Umsteuerung von Geldern in Projektarbeit sei in einer Situation kein Ausweg, wo angesichts jüngster Wahlerfolge von Rechtsextremisten eigentlich die Förderung erhöht werden müßte, um Weichenstellungen zu organisieren, „die notwendig sind, weil vielleicht an der einen oder anderen Stelle die richtige Antwort in der Jugendarbeit noch nicht da ist“. Die offene Jugendarbeit mit ihren emanzipatorischen Ansätzen sei schließlich ein „Lernfeld für Demokratie“.



Vier Ressorts weniger

Clement stellt Kabinett vor

Der neue Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Wolfgang Clement (SPD), hat am Dienstag, 9. Juni, sein Kabinett im Landtag vorgestellt. Danach besteht die neue Landesregierung nur noch aus acht statt zwölf Ressorts und der Staatskanzlei.

Im einzelnen: Finanzministerium, Ministerium für Inneres und Justiz, Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr, Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport, Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung, Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, Ministerium für Bauen und Wohnen und Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft. Die Aufgaben Bundesangelegenheiten und Europa kommen wieder in den Verantwortungsbereich des Ministerpräsidenten. Ebenso werden die Bereiche Kommunikationsrecht und Kommunikationswirtschaft wieder in der Staatskanzlei zusammengeführt.

Die Zusammenführung von Justiz- und Innenministerium wertet Clement als Signal zur Regierungs- und Verwaltungsreform. Mit der Zusammenführung von Schul- und Wissenschaftsministerium soll eine grundlegende Neuorientierung des Faktors „Wissen/Bildung“ erreicht werden. Arbeit und Soziales werden mit Stadtentwicklung, Kultur und Sport zusammengeführt, weil nach Ansicht des Regierungschefs man dem „Lebensraum Stadt“ nur durch eine Vernetzung von Arbeit, Kultur und Sport gerecht werden könne. Frauenpolitik wird mit Familie und Jugend und dem Bereich Gesundheit zusammengeführt, weil bei Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung neue Akzente gesetzt werden sollen.

Wolfgang Clement schätzte, daß bei der neuen Landesregierung eine Mischung aus Erfahrung und Erneuerung gelungen sei. Die Frauenquote liegt bei 50 Prozent. Die Finanzen bleiben in der Verantwortung von Heinz Schlußer. Fritz Behrens, bisher Justizminister, übernimmt das Ministerium für Inneres und Justiz, Wirtschaftsminister wird Bodo Hombach. Gabriele Behler, bisher Schulministerin, übernimmt das neue Ressort Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung, Ilse Brusis, bisher Stadtentwicklungs- und Kulturministerin, die Verantwortung für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport, Birgit Fischer, bisher Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, das Ministerium für Frauen, Familie, Jugend und Gesundheit (alle SPD). Bärbel Höhn und Dr. Michael Vesper (beide GRÜNE) behalten die Ressorts, die sie schon vorher hatten. Vesper bleibt stellvertretender Ministerpräsident, Staatssekretär Rüdiger Frohn Chef der Staatskanzlei. Dr. Wolfgang Buchow wird neuer Regierungssprecher.

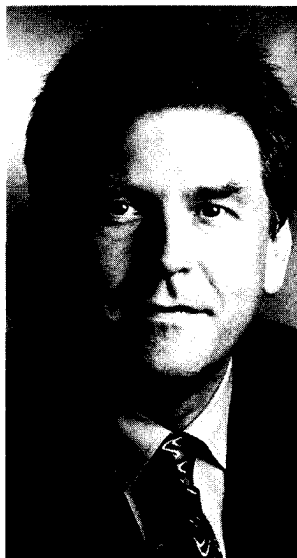
Die bisherigen Minister Anke Brunn (Wissenschaft), Ilse Ridder-Melchers (Gleichstellung) und Dr. Manfred Dammeyer (Europa) sind nicht mehr im Kabinett vertreten. Vorher zurückgetreten waren bereits Franz-Josef Kniola (Innen) und Dr. Axel Horstmann (Arbeit) (siehe Seite 24).



Die Landesregierung: v. l. Ministerpräsident Wolfgang Clement, Finanzminister Heinz Schlußer sowie Innen- und Justizminister Dr. Fritz Behrens (alle SPD).



Ein neuer Ressortchef und Ministerinnen mit Erfahrung: v. l. Wirtschaftsminister Bodo Hombach, Arbeits-, Sozial-, Stadtentwicklungs- und Kulturministerin Ilse Brusis sowie Schul- und Wissenschaftsministerin Gabriele Behler (alle SPD).



Einmal neu im Amt, zwei behalten ihre Ressorts: v. l. Frauen-, Familien-, Jugend- und Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD) sowie Bauminister und stellvertretender Ministerpräsident Dr. Michael Vesper und Umwelt- und Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn (beide GRÜNE).
Fotos: Staatskanzlei/Schälte

NRW-Gemeindeordnung wird zur Zeit nicht geändert

Den CDU-Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung (Drs. 12/2272) lehnte der Landtag nach der zweiten Lesung am 28. Mai gemäß der Empfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 12/3076) ab.

Heinz Wirtz (SPD) sah in dem Entwurf ein bereits in der vorigen Wahlperiode erfolgloses Anliegen der CDU, das sich grundlegend von politischen Ansichten der SPD unterscheidet, woran sich auch nach der Anhörung der Sachverständigen nichts geändert habe. In Zeiten, in denen sich sowohl die Wirtschaft als auch die Kommunen im Umbruch befänden, könnten sie Erschwerenisse der wirtschaftlichen Betätigung nicht gebrauchen. Die Kommunen seien auf den Ausgleich der Verluste im Öffentlichen Personennahverkehr und für andere Aufgaben und Standards angewiesen. Durch eine stärkere Stellung des hauptamtlichen Bürgermeisters wolle die CDU den „Stadtfürsten“ einführen. Zusätzliche Urnengänge kosteten etwa in Bochum 640 000 Mark nur für Sachkosten. Die fünfjährige Amtszeit sichere höheres Engagement. Die neue Gemeindeordnung solle erst einmal erprobt werden.

Franz-Josef Britz (CDU) bezeichnete das Anliegen als Teil einer bürgerfreundlichen Gesamtkonzeption und hielt der SPD vielfach höhere Kosten durch die halbherzige Lösung beim Übergang zum direkt gewählten Bürgermeister, ferner ausgebliebene eigene Änderungsvorschläge vor. Die CDU sei auch für klare Zuständigkeiten, Transparenz und gegen Einmischung des Rates. Auf Druck von außen sei zwar die Doppelspitze abgeschafft worden, aber es gebe nun zwei Klassen von Bürgermeistern, direkt gewählte und vom Rat gewählte. Die SPD wolle die Dominanz der Partei um jeden Preis, treue Parteisoldaten.

Ewald Groth (GRÜNE) stimmte einer Überarbeitung der Gemeindeordnung zu und sprach die Erwartung aus, auch den Koalitionspartner zu überzeugen. Er lehnte eine längere Amtszeit für Bürgermeister und ausufernde wirtschaftliche Betätigung von Kommunen ab. Alle ertragreichen Bereiche der Daseinsfürsorge zu privatisieren und kommunale Zuständigkeiten nur für defizitäre, verlustreiche Bereiche sei nicht im Sinne grüner Kommunalpolitik, die die Kommunen stärken und viele Punkte ändern wolle. Leider sei die SPD den konstruktiven Weg nach Änderungen bei den Gemeindefinanzen nicht weiter mitgegangen. Rotgrün habe leider im Vorwahlkampf nicht den Mut zu minimalen Veränderungen.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) meinte, der CDU-Entwurf gehe an den Bedürfnissen vorbei. Weder Gemeinden noch Sachverständige hätten die Änderung jetzt für notwendig gehalten. Seit 1994 über 100 Bürgerbegehren belegten eindrucksvoll den Willen der Bürger, die Belange in voller Bandbreite mitzugestalten. Manche Räte hätten schmerzlich erfahren, daß Politik immer für die Bürger und mit ihnen machbar sei. Die Ausländerbeiräte hätten noch keine rechtlichen Probleme aufgeworfen.



Der Vorsitzende der Enquête-Kommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“ des NRW-Landtags, Professor Friedhelm Farthmann (SPD, r.) übergab Landtagspräsident Ulrich Schmidt den Zwischenbericht der Kommission.

Zwischenbericht „Zukunft der Erwerbsarbeit“

Hoher Sockel von Arbeitslosen bleibt

Nach zweijähriger Arbeit übergab der Vorsitzende der Enquête-Kommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“, Professor Dr. Friedhelm Farthmann, dem Präsidenten des Landtags, Ulrich Schmidt, am 5. Mai den Zwischenbericht der Kommission. Der Zwischenbericht dokumentiert die Erkenntnisse aus Anhörungen von Sachverständigen und mehreren Gutachten und enthält eine Bestandsaufnahme des Arbeitsmarktes in Nordrhein-Westfalen. Der Kommission gehören sechs Abgeordnete (außer dem Vorsitzenden für die SPD Bodo Hombach und Helga Gießelmann, für die CDU Hermann-Josef Arentz und Laurenz Meyer, für die GRÜNEN Brigitte Herrmann) und sieben nichtparlamentarische Mitglieder an: Professor Dr. Rolf Heinze (Soziologe, Universität Bochum), Dr. Detlef Hunsdiek (Bertelsmann AG), der frühere DGB-Landesvorsitzende Dieter Mahlberg, Professor Dr. Paul Klemmer (Präsident des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung), Peter Clever (Abteilungsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung), Dr. Hansjörg Döpp (Hauptgeschäftsführer Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände) und Professorin Dr. Ingrid Kurz-Scherf (Fachhochschule Bielefeld). Nachstehend einige Aussagen im Zwischenbericht:

In Verbindung mit dem allgemein prognostizierten Aufschwung wird auch in NRW eine Zunahme der Beschäftigung in den nächsten Jahren erwartet. Diese wird jedoch bei weitem nicht ausreichen, um alle Arbeitsmarktprobleme Nordrhein-Westfalens zu lösen. In den nächsten zehn Jahren ist nicht mit einer Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt NRW zu rechnen. Die Gründe dafür sind vielfältig:

Durch die Änderung des Erwerbsverhaltens ist mit weiterer Nachfrage nach bezahlter Arbeit zu rechnen. Hier schlägt sich der Wunsch weiblicher Erwerbspersonen nach stärkerer Beteiligung am Berufsleben nieder, wobei die Erwerbsquote der weiblichen Bevölkerung in NRW mit 53,1 weit hinter der in den alten Bundesländern mit 59,9 Prozent liegt. Gleichzeitig geht die Bedeutung von Vollzeitbeschäftigung und versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zurück, während „atypische“ Beschäftigungsverhältnisse wie Zeitarbeit, geringfügige Beschäftigung und Scheinselbstständigkeit zunehmen. Die positive Entwicklung des Dienstleistungsbereichs reicht nicht aus, um die Einbrüche im Industriesektor auszugleichen.

Das Ausmaß der Arbeitslosigkeit hat einen neuen Rekordwert erreicht. Der konjunkturelle Aufschwung startet auf einem hohen Sockel von rund 800 000 Arbeitslosen. Hinzu kommt die stille Reserve, die nach Be-

rechnungen des Instituts Arbeit und Technik Gelsenkirchen etwa 20 Prozent der Arbeitslosen beträgt, das waren im Januar 1997 etwa 185 000 Personen.

Ein besonderes Arbeitsmarktproblem in Nordrhein-Westfalen ist der hohe Anteil an Langzeitarbeitslosen, der im September 1997 erstmals 40 Prozent erreichte und sich verhärtet. Auch von der Größe des Ruhrgebietes werden die Landesergebnisse maßgeblich geprägt. Die Spannweite reichte im September 1997 in den Ruhrgebietsstädten von 17,4 Prozent (Duisburg) bis 12,7 Prozent in Hagen.

Als Fazit stellt die Enquête-Kommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“ fest: Die Arbeitsmarktlage bleibt trotz konjunktureller Lichtblicke nach wie vor angespannt. Die strukturellen Verhärtungstendenzen lassen auch bei steigender Nachfrage nach Arbeitskräften aufgrund der konjunkturellen Verbesserungen nicht darauf hoffen, daß sich der hohe Arbeitslosensockel maßgeblich abbaut. Die Kommission wird die Frage beantworten müssen, ob die bekannten arbeitsmarkt-, struktur- und wirtschaftspolitischen Instrumente in der Lage sind, bei der Beseitigung oder Verringerung der Arbeitslosigkeit zu helfen. Die Handlungsempfehlungen der Kommission sollen dazu beitragen, die Zukunftsaussichten auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.



Die letzte Sitzungswoche des Landtags am Ende des Monats Mai hob sich aus dem Reigen der jährlichen Sitzungen durch ein in deutschen Ländern nicht gerade häufiges Ereignis heraus: Ein neuer Ministerpräsident wurde gewählt. Wie bereits in der letzten Ausgabe berichtet, fiel die Wahl auf den SPD-Abgeordneten und Wirtschaftsminister Wolfgang Clement, der Johannes Rau (SPD) ablöste, der das hohe Amt beinahe zwanzig Jahre innehatte. Es war die 87. Sitzung dieser Legislaturperiode. Die 88. und 89. Sitzung an den beiden folgenden Tagen in der letzten Maiwoche zeichneten sich hingegen wieder durch normales Programm aus. Es wurden zwei Aktuelle Stunden abgehalten und eine Vielzahl von Themen beraten, die von Wirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen bis zur kommunalen Bauleitplanung reichten. Der jeweilig amtierende Präsident oder die amtierende Präsidentin konnten wie immer Gäste auf der Zuschauertribüne begrüßen, so Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose eine Delegation des russischen Föderationsrates. Für die Abgeordneten blieb in den Beratungspausen ferner Zeit zu einem interfraktionellen Meinungsaustausch, eine Gelegenheit, die auch der SPD-Fraktionsvorsitzende Klaus Matthiesen, CDU-Fraktionschef Dr. Helmut Linssen, dessen Stellvertreter Hermann-Josef Arentz und der Parlamentarische Geschäftsführer der Opposition, Heinz Hardt (im linken Bild von links) wahrnahmen. — Im rechten Bild nimmt die Fraktionssprecherin der GRÜNE-Fraktion, Gisela Nacken, einen Augenblick lang Abstand von ihren Beratungsunterlagen, während sich Fraktionssprecher Roland Appel in Texte vertieft.

Fotos: Schälte

Eine deutsch-ägyptische Unternehmerdelegation hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt am 29. Mai im Beisein des Botschafters der Arabischen Republik Ägypten, Mahmoud Mubarak, im Landtag empfangen.

Hoffnung auf Kooperation von kleinen und mittleren Autozulieferern mit Ägypten

Die Unternehmerdelegation, die auf ägyptischer Seite von Adel Shoeib, Generaldirektor der Chamber of Engineering Industry, geleitet wurde, hielt sich anlässlich des Deutsch-Ägyptischen Unternehmerforums in Nordrhein-Westfalen auf.

Der Landtagspräsident betonte in seiner Ansprache, im Rahmen dieses Besuchs stünden diesmal nicht die Sehenswürdigkeiten des Landes auf dem Programm, sondern es gehe um das Ausloten von konkreten Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit von kleinen und mittleren Unternehmen der Automobilzulieferindustrie aus Ägypten und Deutschland. „Nun hören wir zuweilen, daß der Mittelstand eher ‚kooperationsscheu‘ sei. Wenn dem so ist, dann ist das Deutsch-Ägyptische Forum sicher ein Beweis dafür, daß dies nicht mehr generell stimmt. Und das ist gut so“, sagte der Präsident. Denn die Herausforderungen der internationalen Konkurrenz erforderten ein Umdenken. Kooperationen zwischen Unternehmen würden zunehmend wichtiger, denn die eigene Kraft und das eigene Wissen reichten oft allein nicht mehr aus. Der Mittelstand gelte als Fundament und wesentlicher Wachstumsmotor unserer Wirtschaft. Und deshalb gehöre die Mittelstandspolitik zu den Schwerpunkten der aktuellen Wirtschaftspolitik.

Ulrich Schmidt dankte den deutschen und ägyptischen Delegationsmitgliedern für ihr Interesse und Engagement. Er wünschte eine erfolgreiche Tagung, „an die sich hoffentlich viele konkrete Kooperationen anschließen — in unser aller Interesse“. Er



Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) begrüßt den ägyptischen Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland, Mahmoud Mubarak (l.). Neben dem Präsidenten Delegationsleiter Adel Shoeib. Foto: Schälte

dankte ferner der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Landes und der Firma BQN aus Velbert, die dieses Forum ermöglicht hätten.

Der Präsident ging in seiner Rede auch auf die Situation in Nordrhein-Westfalen ein. Er erinnerte daran, das Bild „in den Köpfen vieler Menschen“ sei noch immer häufig geprägt vom Bergbau und von der Eisen- und Stahlindustrie. Nun sei dies auch ein wichti-

ges Kapitel in der jüngsten Entwicklung gewesen, aber mittlerweile sei Nordrhein-Westfalen nicht mehr das Land von Kohle und Stahl, sondern ein Land mit Kohle und Stahl. Nordrhein-Westfalen heiße heute: breite Produktpalette, vor allem viele zukunftsweisende Technologien, dichte Hochschullandschaft. Aber es heiße auch: ein vielfältiges, international beachtetes Kulturangebot und natürlich reizvolle Landschaften.

Lehre aus Solingen:

Fremdenhaß entschieden und gemeinsam entgegentreten

Auf Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Landtag Ende Mai im Rahmen einer Aktuellen Stunde mit dem Thema „Fünf Jahre nach dem Solinger Brandanschlag – Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit gemeinsam entgegentreten!“ befaßt.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) unternahm den Versuch einer Bilanz dessen, was in den fünf Jahren nach dem Anschlag geschehen ist, um die Kette von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit zu durchbrechen. In Solingen sei ein Handlungskonzept für ein friedliches, gleichberechtigtes Miteinander aller dort lebenden Menschen ins Leben gerufen worden. Initiativen seien entstanden. Dennoch stoße Solingen wie andere Städte wegen der finanziellen Lage an die Grenze der Handlungsmöglichkeit. Von den angekündigten Reformen zur verbesserten Integration sei auf Bundesebene wenig übriggeblieben. Und solange sich hier nichts tue, blieben positive Entwicklungen auf kommunaler und Landesebene Stückwerk. Darum fordere ihre Fraktion erneut den politischen Wechsel: „Wir brauchen endlich gleiche Rechte für alle Menschen gleich welcher Herkunft und einen wirksamen Schutz von Minderheiten vor Diskriminierung.“

Ernst-Martin Walsken (SPD) forderte im Rahmen einer langfristig angelegten Integrationsstrategie ein modernes Staatsbürgerschaftsrecht für die hier Geborenen und das kommunale Wahlrecht. Die unterschiedlichen Kulturen müßten sich gegenseitig kennenlernen und zu tolerieren lernen. Genauso wichtig sei es, gewalttätigen, kriminellen Banden mit aller staatlichen Macht ent-

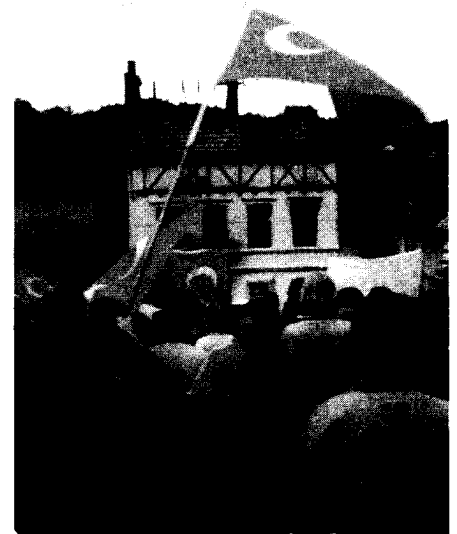
gegentzutreten. Daneben sei auch darüber nachzudenken, welche sozialen Ursachen es für die Resonanz fremdenfeindlicher Parolen gebe. Erforderlich für einen Wandel sei eine Politik der sozialen Gerechtigkeit und der praktischen Solidarität. Die Aktuelle Stunde habe Sinn, wenn sie zu begreifen helfe, „daß Täter wie Opfer aus unserer Mitte kommen und unser persönliches Engagement jenseits politischer Standpunkte gefordert ist“.

Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, sagte: „Solingen darf sich nicht wiederholen.“ Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus müßten wirksam an ihren Wurzeln bekämpft werden. Weil Rechtsextremismus vorrangig ein Erziehungsproblem sei, wie viele Sozialwissenschaftler feststellten, seien Eltern und Erzieher, aber auch Repräsentanten des Staates gefordert, „Vorbild für die Jugend zu sein und Autorität und Glaubwürdigkeit unter Beweis zu stellen. Gemeinsam müssen wir Stärke zeigen gegen rechtsradikalen Mob und linksextreme Chaoten, ganz gleich in welcher Sprache sie ihre Parolen in Deutschland skandieren.“ Neben die Vorbildfunktion gehöre die abschreckende Wirkung unnachsichtiger Strafverfolgung und eine Begrenzung der Zuwanderung, die die einheimische Bevölkerung nicht überfordern dürfe. Integration müsse Schwerpunkt der Politik werden: „Wir wollen ein Miteinander und kein Nebeneinander.“

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) erklärte, die Tat habe bei den Bürgerinnen und Bürgern in ganz Deutschland und bei den Politikern tiefe Spuren der Scham hinterlassen. Den betroffenen türkischen Familien gehöre auch heute noch das ganze Mitgefühl. Nach dem Wahlerfolg der DVU in Sachsen-Anhalt sei es mit der Hoffnung vorbei, daß das Schlimmste überstanden sei. Der Minister: „Nichts ist überstanden. Wir erkennen deutlich: Rechtsextremismus und die Fremdenfeindlichkeit bleiben eine latente Gefahr.“ Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit als Geisteshaltung hätten auch soziale und ökonomische Ursa-

chen; darum bedürfe es neben politischer Aufklärung einer Politik gegen Massenarbeitslosigkeit, kulturelle Ausgrenzung und soziale Ungerechtigkeit, die gerade jungen Menschen eine Perspektive bieten müsse.

Roland Appel (GRÜNE) sah das Wesentliche noch immer nicht erreicht: Den eingewanderten Menschen volle Bürgerrechte zu geben durch den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Geburt, Einbürgerung nach angemessenen Fristen und durch die Möglichkeit einer doppelten Staatsbürgerschaft. Eingewanderte dürften nicht länger von Staats wegen Bürger zweiter Klasse und minder politischer Rechte sein. Denn das senke das Unrechtsbewußtsein derer, die diskriminierten, ausgrenzten und gegen diese Menschen gewalttätig würden.



Solingen, 29. Mai 1993, Tatort Untere Werner Straße 81: Nach dem verbrecherischen Brandanschlag auf fünf Todesopfer versammelten sich türkische Mitbürger und Deutsche gemeinsam vor dem rußgeschwärzten Haus der Familie Genc, um gegen Fremdenhaß und den Terror von rechts zu demonstrieren. Fünf Jahre danach ist an der Stelle der inzwischen abgerissenen Hausruine eine Gedenkstätte errichtet worden.

Foto: Schälte

Opposition will Arbeit der Eine-Welt-Promotoren unter die Lupe nehmen lassen

Die Landesregierung soll ein Gutachten über die bisherigen Ergebnisse und Erfolge der Tätigkeit der Eine-Welt-Promotorinnen und -promotoren vorlegen und die Zielvorgaben hinterfragen. Diesen Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 12/3071) lehnte der Landtag Ende Mai in direkter Abstimmung ab.

Werner Jostmeier (CDU) bezifferte die Förderung des Landes auf zwei Millionen pro Jahr; 34 Kräfte seien in diesem Bereich tätig. Die CDU habe Thema und Programm stets kritisch gesehen, weil in Zeiten knappen Geldes Prioritäten gesetzt werden müßten. Außerdem sei das Verhältnis der Mittelverwendung zwischen Projekten und Verwaltungsmaßnahmen zuungunsten der Projekte verschoben worden. Zu einer Weiterführung des Promotorenprogramms müsse es schon sehr gute Gründe geben: Für die zwei Millionen könnten auch 100 Kindergärtnerinnen vor Arbeitslosigkeit bewahrt werden.

Karin Jung (SPD) nannte dies Argument „demagogisch“. Die geforderte Wirkungs-

kontrolle sage sie gerne zu. Sie verteidigte den Umstand, daß mehr Geld in die Aufklärungsarbeit fließe, mit dem Hinweis, in den Köpfen hier müsse eine „globale Aufklärung“ stattfinden. Im übrigen sei man mit der von der CDU angestrebten Fragestellung, nach der die angestrebte Evaluierung stattfinden solle, nicht einverstanden.

Ute Koczy (GRÜNE) urteilte: Wer den Teller rand zum Horizont werden lasse, „verpaßt die Zukunft“. Der CDU-Antrag ignoriere „Inhalte einer Weiterentwicklung aus der Entwicklungspolitik über die Entwicklungszusammenarbeit in die Eine-Welt-Politik“. Das Ziel von Solidarität und Gerechtigkeit zu den Ländern der dritten Welt sei weiterhin bedeutsam. Rassismus gebe es überall. Fairer Handel, Kinderarbeit, Situation von MigrantInnen hierzulande, Menschenrechte, Ernährung und Armut seien Themen, die weiter vertieft werden müßten.

Weiterbildungsministerin Gabriele Behler (SPD) sagte: „In unserer Eine-Welt-Politik geht es um inhaltliche Arbeit und um ei-

nen breiten gesellschaftlichen Diskurs. Es geht um die Frage, wie wir im Industrieland Nordrhein-Westfalen unsere Verantwortung für eine zukunftsfähige Entwicklung wahrnehmen.“ Da könne man feststellen: „Die neuen Ansätze der nordrhein-westfälischen Eine-Welt-Politik haben einen guten Start gehabt.“ Nicht das Land, sondern die beiden Trägerorganisationen steuerten die Arbeit der von ihnen eingesetzten Promotoren. Die CDU sei offenbar über das Thema nicht gut genug informiert.

Ilka Keller (CDU) betonte, ihre Fraktion wolle sicherstellen, daß Landesgelder sinnvoll und effektiv eingesetzt werden. Das Promotorenmodell sei umstritten; es sei unabhängig zu bewerten, sonst werde eine teure Struktur aufgebaut, die nicht weiterbringe.

Karin Jung (SPD) unterstrich, daß die jungen Menschen hier mit dem Bewußtsein aufwachsen sollen, „daß sie Verantwortung tragen, daß wir in einer Welt leben und daß wir unsere Verhältnisse und auch die im Süden bedenken müssen“.

Im Pilotversuch nähert sich DAB der Marktreife

Der Hauptausschuß unter der Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) hat sich bei seiner letzten Sitzung über die Einführung von DAB (Digital Audio Broadcasting) informieren lassen. Der Pilotversuch für das neue System endet im Land NRW Ende Juni. DAB soll im nächsten Jahr tausend UKW ersetzen.

Das DAB-System befinde sich in NRW, wie in anderen Ländern in Deutschland und in Europa, in einer Erprobung und nähere sich in Pilotversuchen der Marktreife. Darauf verwies Ministerialrat Dr. Lossau vom Wirtschaftsministerium, das für die Medienpolitik zuständig zeichnet. Aus technischer Sicht habe es die Marktreife erreicht. Endgeräte stünden seit der Funkausstellung 1997 am Markt zur Verfügung. Die Programme und die Datendienste könnten als ausgetestet bezeichnet werden. Die Frequenzen stünden nach dem Wiesbadener Plan zur Verfügung. In Deutschland sei allgemeiner Konsens, daß UKW – und DAB wäre ein Nachfolgesystem für UKW – zur Zeit nicht abgelöst werde. Die Diskussionen, die unter der Federführung des zuständigen Bundeswirtschaftsministers stattgefunden haben, hätten ergeben, daß fünf Jahre gewartet werden solle, um dann im Jahre 2003 zu entscheiden, wann man zu einer Digitalisierung des UKW-Hörfunks komme. Man müsse also davon ausgehen, daß über lange Zeit UKW und DAB parallel betrieben würden, wenn man einen Regelbetrieb wolle. In Deutschland bereiteten sich die Länder auf einen Übergang vom Pilotversuch in den Regelbetrieb vor. Besonders vorangetrieben werde dies zur Zeit in Bayern, Berlin und Brandenburg. NRW befinde sich auf dem Weg dahin.

Den stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Lothar Hegemann interessierte daraufhin, wie die Landesregierung DAB beurteile, ob zum Beispiel DAB UKW im Autoradio verdrängen werde. Lossau erwiderte, in Deutschland sei klar, daß digitaler Hörfunk sehr langfristig, was den endgültigen Regelbetrieb angehe, das Nachfolgesystem für UKW sei. Was DAB im Auto angehe, so gebe es eine Reihe von Argumenten, die dafür sprächen, sich während der Fahrt auf den Verkehr zu konzentrieren und nicht auf ein Display. Das habe dazu geführt, daß der WDR mit Erfolg einen Verkehrskanal erprobt habe, der sprachgesteuert sei. Stationär sei DAB kein Problem. Man könne es über Kabel verbreiten.

Für Ruth Hieronymi (CDU), war die Digitalisierung des Hörfunks, abgesehen vom Zeitfaktor, unstrittig. Schon in ihren letzten Berechnungen habe die KEF die Kosten für die Digitalisierung des Hörfunks eingesetzt, so daß für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Umstellung auf digitalen Hörfunk noch in der laufenden Legislaturperiode realisiert werden könne. Es bleibe die Frage, wie eine entsprechende Umstellung auch für den lokalen Rundfunk erreicht werden könne. Im Unterschied zum WDR verfüge der Lokalfunk über keine Finanzierungsmöglichkeit und wäre deswegen in besonderer Weise von einer langfristigen Parallelabstrahlung betroffen. SPD-Sprecher Reinhard Grätz zeigte sich

CDU beklagt Riesendurcheinander der Zuständigkeit

Koalition befürchtet bei mehr Ausweisung von Bauland einen höheren Flächenverbrauch in NRW

Der Landtag hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von SPD und GRÜNEN einen Antrag der CDU-Fraktion auf Beschlußempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen abgelehnt, der auf eine Initiative zur Senkung von Grundstückspreisen und mehr Gestaltungsfreiraum bei der kommunalen Bauleitplanung hinauslief (Drs. 12/2576 und 3063).

Bernhard Schemmer (CDU) beklagte das Riesendurcheinander der Zuständigkeiten zwischen den Ministern Vesper (Bauen und Wohnen), Brusi (Stadtentwicklung) und Höhn (Umwelt). Bei diesem Riesendurcheinander könne keine erfolgreich organisierte Baulandoffensive in Nordrhein-Westfalen gestartet werden. Rot-grüne Luftschlösser müßten durch Handlungsspielräume für die Städte und Gemeinden ersetzt werden. Der neue Ministerpräsident habe die Aufgabe, diesen Zuständigkeitswirrwarr neu zu regeln. Wenn Tausende von Arbeitsplätzen durch fehlende kostengünstige Grundstücke für Wohnen und Gewerbe nicht geschaffen würden, dann habe diese Koalition die Verantwortung für Arbeitslosigkeit. Schemmer rief die Regierung auf, die Verantwortung für eine Regionalplanung mit ausreichenden Suchräumen für Wohn- und Gewerbeflächen zu bündeln.

Gerd-Peter Wolf (SPD) unterstrich, in Nordrhein-Westfalen bekomme jeder Bauwillige, der es nötig habe öffentlich gefördert zu werden, öffentliche Mittel und könne sein Eigenheim bauen. Wolf bekräftigte indessen: „Wir wehren uns dagegen, das knappe öffentliche Geld Menschen hinterherzuwerfen, die auf öffentliche Hilfe nicht angewiesen sind. Das ist so, und das bleibt so!“ Darüber hinaus stellte er klar, die Aufgabenverteilung im Kabinett sei ordentlich und die Zusammenarbeit in Ordnung. In Nordrhein-Westfalen gebe es kein Baulandproblem, wie es die Opposition schildere. Die Landesregierung sei für die Landesplanung zuständig. Sie setze den Rahmen für die Ausweisung von Bauland und werde deutlich sagen, wo und wieviel Bauland ausgewiesen werden könne.

Hedwig Tärner (GRÜNE) betonte, die CDU habe einen Antrag vorgelegt, „dessen Zielsetzung ich wie oft teile“. Es gehe darum, daß man kostengünstig bauen wolle, und zum ko-

stengünstigen Bauen gehöre auch, Grundstücke zur Verfügung zu stellen, die bezahlbar seien. Aber der Weg, den die CDU vorschläge, sei untauglich und deshalb auch nicht mehrheitsfähig. Die CDU schlage die Senkung der Baulandpreise vor, und zwar auf Kosten der Umwelt. Sie fordere für die Kommunen mehr Möglichkeiten ein, Baulandflächen auszuweisen. Die überwiegende Mehrzahl der Gebietsentwicklungspläne habe aber gerade im Baulandbereich sehr große Flächenausweisungen, so daß man nicht davon reden könne, daß zu wenig Baugebietenflächen ausgewiesen seien. Im übrigen werde mit der breiteren Ausweisung von Bauland nicht das Problem der hohen Grundstückspreise gelöst, sondern zusätzlichem Flächenverbrauch Tür und Tor geöffnet.

Stadtentwicklungsministerin Ilse Brusi (SPD) erklärte, die Mehrzahl der Gebietsentwicklungspläne und Flächennutzungspläne enthalte bereits umfangreiche und auf längere Sicht für den Baulandbedarf ausreichende Wohnsiedlungsbereiche beziehungsweise Bauflächen. Ein wichtiger Gesichtspunkt sei dabei die Möglichkeit zu interkommunaler Zusammenarbeit. Diese interkommunalen Zusammenarbeiten der Kommunen sollten unter dem Gesichtspunkt der größeren Flexibilität an Bedeutung gewinnen. Hier sei die Kommunen gefordert, auch neue Wege zu gehen. Das bestehende Verfahren zur Entwicklung neuer Wohnbauflächen zielen darauf, diese Flächen dort auszuweisen, wo sie unter den Gesichtspunkten einer geordneten Stadt- und Regionalplanung, einer kostensparenden Infrastrukturplanung und nicht zuletzt unter ökologischen Kriterien optimal seien. Eine Ausdehnung der Suchräume berge die Gefahr, daß letztlich keine in diesem Sinne geeigneten Standorte entwickelt würden.

hinsichtlich der Sachinformationen zufrieden. Der Berichterstattung sei zu entnehmen gewesen, daß das System technisch ausgereift sei, was für ihn Grundvoraussetzung bilde, weitere Schritte zu unternehmen, daß aber die Umsetzung von der technischen Erkenntnis zum Regelbetrieb ein sehr langfristiges Projekt sein werde und daß inzwischen mehr Einigkeit bestehe, was die Befähigungen des Kanals 12 und des L-Bandes – unabhängig von den Kosten – betreffe. Daß sich Kanal 12 eben nicht für Lokalstationen, sondern für landesweite Programme eigne, während sich das L-Band – wenn auch mit höheren Kosten – für die lokale Verbreitung anbiete.

Der Fraktionssprecher der GRÜNEN, Roland Appel, merkte an, wenn er die CDU richtig verstanden habe, wolle sie nichts anderes als marktenkende bzw. patentsichernde

Maßnahmen für ein bestimmtes System, um somit die Beförderung einer bestimmten Wirtschaftsbranche zu betreiben.

Auf Anmerkungen des Abgeordneten Hegemann eingehend, berichtete Lossau, es gebe in der Tat so etwas wie Kooperation in Deutschland, auch um die Industriepolitik zu befördern. Gerade NRW unternehme bereits seit Jahren große Anstrengungen, die wirtschaftspolitische Seite eines solchen neuen Systems mit abzufedern. Er wolle aber nicht verschweigen, daß in Deutschland eigentlich nur die Firma Bosch-Blaupunkt zur Zeit in der Lage sei, entsprechende Geräte zu bauen. Die übrigen Produktionen würden jetzt von Unternehmen immer stärker ins Land getragen, die keine deutsche Adresse hätten. Die Firma, die der Sache noch am nächsten komme und in Deutschland produziere, sei Philips.

Vera Dedanwala (SPD) knüpfte zur Antragsbegründung an den fünften Jahrestag des Solinger Brandanschlags und an eine hochqualifizierte Veranstaltung „Rassismus und Antirassismus im europäischen Vergleich“ im Solinger Landeszentrum für Zuwanderung am Vortag an. Eine Zusammenfassung der Arbeit des Migrationsausschusses werde beantragt. Die beste Integration wäre die deutsche Staatsbürgerschaft mit der Geburt, die jedoch das Recht noch nicht erlaube. In NRW lebten 800 000 junge Menschen unter 25 Jahren mit ausländischem Paß. Jedes sechste Kind hat ausländische Eltern, in großen Städten jedes vierte. Mit Spätaussiedler-Kindern werde der Anteil bald 40 Prozent betragen. Bald wiesen weit über ein Drittel der Kinder einen Migrationshintergrund auf. Ein Stück sozialer Sprengstoff seien 27 Prozent arbeitslose Migranten unter 25 Jahren. Junge Menschen aus Zuwandererfamilien erlebten soziale Ungleichheit und Ausgrenzung besonders stark. Mit Sorge beobachte die Politik ihre Reaktionen. Mit der Aufnahme in einen Kindergarten beginne Integration. Der Anteil müsse sich deutlich erhöhen. Erzieherinnen müßten zu interkultureller Kompetenz ausgebildet und diese auch im Schul- und Freizeitbereich verstärkt werden.

Christiane Bainski (GRÜNE) erläuterte, im Antrag werde eine Gesamtkonzeption versucht. Der aktuelle Bevölkerungsanteil von elf Prozent Migrantinnen und Migranten in NRW werde sich auf ein Drittel oder mehr erhöhen. Sie seien schon längst keine Gäste mehr, sondern Inländer, die mit gleichen Rechten hier leben sollten. Die internationale Migration habe ungleiche Verteilung der Bürgerrechte gebracht. Mit den verschiedenen kulturellen und sozialen Milieus müsse partnerschaftlich umgegangen werden. NRW habe viele sinnvolle Maßnahmen auf den Weg gebracht, aber es gebe Verbesserungsbedarf. Das Scheitern am Bildungssystem bleibe ein Problem. Auffällig hoch sei der Anteil von Migrantenkindern, vor allem türkischer, italienischer und jugoslawischer Herkunft in Vorschulen, ferner an Sonderschulen. Unterrepräsentiert seien sie dagegen in Gymnasien. Ein Viertel der Migrantenkinder verließen die Schule mit schlechten Startchancen. Zum Teil fänden sie sich in der Kriminalitätsstatistik wieder. SPD und GRÜNE versuchten selbstkritisch die Blockaden zu überwinden. Die CDU solle zur gemeinsamen Abstimmung finden.

Oliver Wittke (CDU) sah in der Aufzählung von Problemen Defizite der Landesregierung und zitierte die Schulministerin, die Hälfte der Kölner Migrantenkinder spreche nicht ausreichend deutsch beim Eintritt in die Grundschule. Der Bund finanziere 105 000 außerschulische Sprachlernplätze in den Herkunftsländern der Aussiedler und stelle 1,5 Milliarden Mark für das Erlernen der deutschen Sprache zur Verfügung. In NRW gebe es für jedes dritte ausländische Kind keinen Kindergartenplatz. Das Land wolle sich wohl aus der Finanzverantwortung stehlen. Landespolitik sei auch, wenn 15 688 ausländische Schulabgänger keinen Abschluß vorweisen könnten. Auf jedes Migrantenkind kämen in NRW wöchentlich acht Minuten Förderung. Die Ausländerarbeitslosigkeit betrage 23 Prozent, das sei ein Skandal. Die Analyse im Antrag beschönige und sei zu richtigen Konsequenzen nicht geeignet. „Weiter so!“ könne es nicht

Wachsende Probleme mit Sprache und Ausbildung Bessere Chancen für Kinder von Zuwanderern

Den SPD-/GRÜNE-Antrag „Verbesserung der Integration von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“ (Drs. 12/3067) überwies der Landtag nach der Aussprache am 29. Mai an den Ausschuß für Migrationsangelegenheiten (federführend).

gehen. Statt der 80 000 Mark für das Antidiskriminierungsbüro in Siegen hätte Besseres getan werden können. Initiativen der CDU zur Sprachförderung und für eine Einbürgerungskampagne seien abgelehnt worden. Das passe nicht zum Antragsanliegen. Aussiedler und Ausländer in einen Topf zu werfen, sei unverantwortlich.

Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD) hielt solche Gruppendifinitionen nicht für angemessen und trat für Chancen aller Gruppen in der Mitte unserer Gesellschaft ein. Zur Integration gebe es keine Alternative. Das angeratene Nebeneinander sei eine Scheinlösung und führe zur Entfremdung und Abgrenzung. Der Antrag sei Zwischenbilanz und Ausblick. Junge Spätaussiedler sähen sich einer Untersuchung zufolge einem hohen Erwartungsdruck zu schneller, unauffälliger Integration ausgesetzt. Junge Türken zögen sich aus Enttäuschung und mangels Perspektiven in ihre eigene Gruppe zurück. Die sehr schwierige Versorgung ausländischer Kinder bessere sich. 1998 hätten 70 Prozent einen Kindergartenplatz. Die Quote der türkischen Schüler ohne Abschluß habe NRW in zehn Jahren halbiert, der Abiturienten verdoppelt. Das sei ermutigend. Auch im Freizeitbereich gebe es große Bedürfnisse. 49 bis 56 Prozent der türkischen Jugendlichen hingen einem islambezogenen Überlegenheitsanspruch an. Das müsse uns aufrütteln. Schülerclubs und Verbände würden in die Integrationsarbeit einbezogen. Die Landesregierung versuche auch den Berufsübergang zu unterstützen. Ein Drittel der langzeitarbeitslosen Jugendlichen sei ausländischer Herkunft. Jungen Inländern mit ausländischem Paß die Gleichstellung zu verweigern, sei eine folgenschwere Fehlentscheidung der Regierung Kohl.

Theodor Kruse (CDU) richtete Gegenfragen an die Antragsteller, was sie eigentlich unter interkultureller Kompetenz verstünden. Die Gesellschaft des Grundgesetzes sei eine Kulturoffene, aber keine multikulturelle. Das Grundgesetz gelte für alle und biete den hier lebenden ausländischen Mitbürgern Entfaltung, aber auch Pflichten ge-

genüber der staatlichen Gemeinschaft und Einhaltung der Regeln des Zusammenlebens in Deutschland. Wer die Hauptschule zur Restschule verkommen lasse, dürfe sich nicht über Probleme ausländischer Jugendlicher wundern. Sie verfügten oft über hohe praktische Fähigkeiten und scheiterten am theoretischen Teil der Ausbildung. Für die schon lange legal bei uns lebenden Ausländerfamilien würden wir in der Verantwortung. Ein unbegrenzter Zuzug dürfe jedoch nicht stattfinden. Integration und Zuzugsbegrenzung gehörten zusammen. Trotz der Rückschläge ermutige er, bei den Bemühungen um Dialog und Begegnung nicht nachzulassen.

Swenja Schulze (SPD) hielt als Grund für den eigentlichen Sieg rechter Parteien wie der DVU, daß die Ausländerpolitik immer härter werde. Das Ausländergesetz von 1990 sei neunmal verschärft worden, das Asylverfahren siebenmal. Dieser simple Weg der CDU sei an seine Grenzen gestoßen. Daß sich die Bundesregierung nicht zur deutschen Staatsbürgerschaft bei Geburt durchringen könne, sei schlimm. Die Situation junger Migranten habe sich durch Leistungskürzungen des Bundes deutlich verschlechtert. NRW stütze vielfältig die Zuwandererfamilien. Der Antrag enthalte auch einen Appell an alle öffentlichen Arbeitgeber.

Christiane Bainski (GRÜNE) wandte sich gegen die anklagenden Äußerungen der CDU und berichtete von Förderbemühungen. Islamische Unterweisung werde in NRW seit vielen Jahren betrieben. Der CDU gehe es nicht um gleichberechtigtes Miteinander, sondern um Assimilation, und die auch noch begrenzt. Da könne man nicht übereinkommen. Partnerschaftliches Hin- und Her auf Migranten bekomme die CDU nicht hin.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) betonte, NRW werde mit seinen zwei Millionen Ausländern seiner Verantwortung für ein friedliches Miteinander aktiv gerecht. Die Bundesregierung habe eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (Fortsetzung nächste Seite)



Bald stamme jedes dritte Kind in NRW aus einer Familie mit „Migrationshintergrund“, erläuterten die Experten der Fraktionen und verlangten mehr „interkulturelle Kompetenz“ bei Erziehern im Kindergarten und in der Schule, v.l. Vera Dedanwala (SPD), Christiane Bainski (GRÜNE), Oliver Wittke (CDU), Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD).
Fotos: Schälte

Untersuchungsausschuß Forensik

„Lückenlose Aufklärung mit Konsequenzen!“

Der Landtag setzte am 29. Mai einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß zum Maßregelvollzug ein (Bericht über den Auftrag und die Zusammensetzung in der vorigen Ausgabe).

Hermann-Josef Arentz (CDU, Foto) erklärte, die Mißstände in der Unterbringung, Sicherung und Therapie psychisch kranker Straftäter in NRW seien ein einziger Skandal und eine Anklage gegen diese Landesregierung, die die volle Verantwortung dafür trage. Durch Rücktritt von Minister Dr. Horstmann seien die Probleme noch lange nicht weg. Die Akzeptanz des Maßregelvollzugs in der Bevölkerung sei fast völlig zerstört. Die Bürger hätten



Angst, weil die Landesregierung ihren Schutz nicht ernstgenommen habe. Die Flucht des Schwerkriminalen Bück aus Düren sei ein grauenhaftes Fanal. Für die Menschen sei der Zahnarztbesuch mit unbewaffneten Pflegern völlig unbegreiflich. Es gebe keine Entschuldigung für die Regierung. Schonungslos müsse aufgeklärt werden. 150 psychisch kranke Straftäter seien in der Allgemeinpsychiatrie ungesichert untergebracht. 33 entwichene Straftäter befänden sich auf der Flucht. Im Rheinland seien für 685 Täter nur 515 gesicherte Plätze vorhanden. Daß der Finanzminister im kommenden Jahr noch 21 Millionen Mark beim Maßregelvollzug kürzen wolle, sei unglaublich.

Klaus Matthiesen (SPD), Fraktionsvorsitzender, gestand der Opposition das Recht zu, zum schärfsten Mittel zu greifen. Den Untersuchungsausschuß zu einem Kampfinstrument zu machen, diene aber der Sache nicht. Ausbrüche von Gewalttätern zwingen zu weitreichenden Konsequenzen. In einem demokratischen Rechtsstaat sei das bloße Wegschließen von psychisch kranken Straftägern keine Alternative. Nur therapiefähige Straftäter sollten in den Maßregelvollzug gelangen. Dringend benötigte Plätze dürften nicht blockiert werden durch therapieunfähige Täter. Gutachter und Gerichte trügen hohe Verantwortung. Daß Straftäter aus der Anstalt heraus telefonisch ihre Flucht organisierten, verstehe niemand. Die Sicherheit der Bevölkerung müsse als Vollzugsziel gesetzlich festgeschrieben werden. Außer der Gesetzesnovelle seien Baumaßnahmen für mehr Therapieplätze und eine höhere Qualität der Gutachten erforderlich.

Gisela Nacken (GRÜNE), Fraktionssprecherin, äußerte Verständnis für die Angst der Menschen, die sehr ernstgenommen werde. Der gemeinsame Untersuchungsauftrag zeige das Interesse aller Fraktionen an lückenloser Aufklärung und konkreten Konsequenzen. Der Maßregelvollzug habe eine Doppelfunktion. Das Gesetz sei eine gute Grundlage. Der Kampf um neue Standorte und die Akzeptanz für die Forensik sei ein Kampf um die Köpfe der Menschen. Die CDU solle das Thema aus dem Wahlkampf herauslassen.

Rahmen-Leitbild für die Landesverwaltung

Der Antrag „Verwaltungsstrukturreform voranbringen – Rahmen-Leitbild für die Landesverwaltung“ der Koalitionsfraktionen SPD und GRÜNE (Drs. 12/3066) wurde nach der Aussprache am 28. Mai in direkter Abstimmung angenommen.

Johannes Pflug (SPD) sah Vorteile für Kunden und Nachfrager von Dienstleistungen durch Leitsätze wie etwa für freundlichen Umgang. Der Instanzenzug auf der kommunalen Ebene sei Sachbearbeiter, Sachgebietsleiter, Abteilungsleiter, Amtsleiter, Beigeordneter sowie Oberbürgermeister und zurück. Die eigene Verantwortung des einzelnen Mitarbeiters sei dabei unterentwickelt und dessen Stärkung einleuchtend. Leitbilder seien ernst zu nehmen. Man müsse sie nur wollen. Leitbilder seien Visitenkarten und bestimmten das Erscheinungsbild auch der öffentlichen Verwaltung. Unternehmensleitbilder könnten nicht einfach auf den öffentlichen Dienst übertragen werden, der häufig in Konflikt zueinander stehende Interessen abzuwägen habe. Auch in der Leistungsverwaltung gebe es keine Gewinnorientierung. Sie wettbewerbsfähig zu machen, sei aber das Ziel. Das Rahmenleitbild der Landesregierung werde begrüßt, das zur kritischen Überprüfung der Arbeitsanweisungen und Erlasse unter Beteiligung der Personalvertretungen genutzt werden solle.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) stimmte ebenfalls dem Rahmenleitbild ausdrücklich zu, in das wesentliche Punkte aus SPD- und GRÜNEN-Anträgen eingearbeitet worden seien. Aus Sicht der GRÜNEN sollten außer Rechtsstaatlichkeit, Allgemeinwohl und Sozialstaatsprinzip auch nachhaltige Entwicklung und Mitarbeiterorientierung besondere Bedeutung haben. Im umweltverträglichen Wirtschaften, im Energiesektor, beim Klima-, Natur- und Landschaftsschutz, durch geringeren Flächenverbrauch, Abfall, Altlasten, Abwasser, weniger Luftverschmutzung und Lärm könnten Landesverwaltungen für Zukunft sorgen. Bei der Mitarbeiterorientierung legten die GRÜNEN Wert auf transparente Personalentwicklung, flache Hierarchien, kooperativen Führungsstil und Frauenförderung. Die einzelnen Landesbehörden sollten ihr jeweils spezifisches Leitbild entwickeln. Es solle nicht übergestülpt werden. Die Führungskräfte müßten ihm gemäß agieren, Behördenleitungen die im Leitbild festgelegte Geisteshaltung vorleben und ausstrahlen.

Bernd Schulte (CDU) hielt das vom Innenminister vorgelegte Rahmenleitbild nicht für einen Königs-, sondern für einen Holzweg.

Denn wer den üppigen Verwaltungsdschungel in NRW drastisch lichten und Verwaltung einfacher und kostengünstiger machen wolle, dürfe erstarrte Strukturen nicht unter Denkmalschutz stellen. Mit dem Vorschlag, fünf Bezirksregierungen, zwei Landschaftsverbände, den Kommunalverband Ruhr und viele Sonderbehörden durch gebündelte Regionalverwaltungen zu ersetzen, habe die CDU ihre avantgardistische Rolle bestätigt. Ihr Vorschlag wäre mehrheitsfähig, wenn nicht die GRÜNEN durch Koalitionsdisziplin gefesselt wären. Ihre Fraktionssprecherin, der Justizminister, der Städtebund befürworteten ihn. Aber Ressortegoismen siegten über Vereinfachung. An der Reform hätten Gutachter meh-stellige Millionensummen verdient. Ergebnis der Gutachteritis seien wenig spürbare kw-Vermerke. Der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform solle aus Gründen der Selbstachtung seine Arbeit einstellen, wenn das Rahmenleitbild sein größtes Erfolgserlebnis in einer Wahlperiode sei.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) meinte, der CDU-Vorschlag sei aus dem sicheren Hort der erfolglosen Opposition heraus mit anschließendem Alibicharakter erfolgt. Dem Entwurf des Rahmenleitbilds wünsche er ein deutliches Signal von den Fraktionen und erhebliche Anstrengungen aller Beteiligten. Projekte auf allen Ebenen seien in Angriff genommen, Kosten- und Leistungsrechnung eingeleitet, Produktkataloge und Kennziffern erarbeitet. Die Implementierung eines umfassenden Berichtswesens sei vorbereitet. Er hoffe auf anregende intensive Diskussion.

Hans Krings (SPD) hielt das CDU-Modell für beliebig und eine Seminararbeit, es werde nach der Generaldebatte abgelehnt. Diese Mischverwaltung in der Mittelebene mache die SPD nicht, sondern werde staatliche und kommunale Aufgaben klar trennen. Leider gebe es keine gemeinsame Entschliebung.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) widersprach der behaupteten Zustimmung der GRÜNEN zum CDU-Vorschlag, zu 30 Prozent Personalkürzung, Privatisierung und weiteren Aspekten. Dazu sage eine GRÜNE Fraktion niemals Ja. Die CDU habe das Thema verfehlt.

Bessere Chancen ...

(Fortsetzung von Seite 13)

scheitern lassen, aus Gründen der Koalitionsrason. Eine christlich-soziale Grundhaltung oder liberale Tradition könne er darin nicht erkennen. Die doppelte Staatsangehörigkeit für die zweite oder dritte Generation von Ausländern müsse in größerem Umfang zugelassen werden. Die NRW-Landesregierung habe, antwortete er auf eine Zwischenfrage von Oliver Wittke (CDU), erfolgreich auf eine Beschleunigung der Einbürgerungsverfahren hingewirkt. Das sei aber völlig unterschiedlich von der Frage, Kindern der 2. bis 5. Generation von Geburt an das Staatsbürgerschaftsrecht zu geben.

Regina van Dintther (CDU) hielt die Debatte für dem Antragsziel nicht angemessen, bei dem es um bessere Integration gehe. Im Ruhrgebiet lebe man seit vielen Jahrzehnten miteinander. Es gebe aber jetzt Probleme mit dem Verhalten von Türken, die sich nicht um Kenntnisse der deutschen Sprache bemühen. Im Kindergartenbereich sollten bis zu 600 Millionen Mark gespart werden, obwohl gerade dort der Anteil ausländischer Kinder hoch sei und mehr Erzieherinnen gebraucht würden. Auch Schulkindergärten seien gar nicht dafür da, Sprache zu vermitteln. Die Hauptschule müsse Lieblingskind der Landesregierung werden, wenn dort die meisten Ausländerkinder seien. Auch die Jugendhilfe sei landespolitisch verantwortlich.

Landesgesetz zur neuen Insolvenzordnung verabschiedungsreif

Im Durchschnitt zehn Gläubiger pro überschuldetem Privathaushalt

Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD) beschrieb den Weg bis zur Vorlage des Gesetzentwurfs als Marathon- und Hürdenlauf, als dessen Ziel alle Beteiligten immer vor Augen gehabt hätten, überschuldeten Privathaushalten wirksam zu helfen. Das sei längst kein Randphänomen mehr. NRW gehe von 368 000 überschuldeten Haushalten aus. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt, Versagen sozialer Sicherungssysteme und individuelles Fehlverhalten drücke sich im Zuspinnen der Schuldenfalle aus. Die Insolvenzordnung trete am 1. Januar 1999 in Kraft. Das Ausführungsgesetz schaffe die Voraussetzungen auf Landesebene. Vor dem Insolvenzverfahren bei Gericht solle eine außergerichtliche Einigung versucht werden. Deren Scheitern müsse testiert werden. In NRW seien gemeinnützige Schuldnerberatungsstellen dafür geeignet, und die meisten würden sich um Anerkennung bemühen. Beratungsstellen in gewerblicher Trägerschaft seien nicht grundsätzlich ausgeschlossen, sondern nur solche, die gewerbliche Kredite vermitteln. Anerkennungsbehörde für das ganze Land solle die Bezirksregierung Düsseldorf werden. Die Verbände seien bereits angehört worden. Die Anerkennungsrichtlinie werde zeitgleich in Kraft treten. Eine Kostenregelung sei noch verfrüht. Prognosen über die Höhe der Nachfrage und des Arbeitsaufwands blieben noch unscharf, weil keine Erfahrungen mit der Bereitschaft überschuldeter Personen zu einem langwierigen Verfahren und Wohlergehen vorlägen, bis die Restschuld erlassen werde.

Inge Lagemann (SPD) begrüßte namens der SPD-Fraktion den Gesetzentwurf, mit dem endlich Privatpersonen und Kleingewerbetreibenden das Entrinnen aus der Schuldenfalle ermöglicht werde. Eine erfolglose Firma werde mit einem ordentlichen Konkurs beendet. Ein privater Schuldner müsse ewig büßen, denn die private Schuld verjähre erst nach 30 Jahren. Keinem Verbrecher würden 30 Jahre Strafe auferlegt. Das sei länger als lebenslang. Die meisten Schuldner könnten einfach nicht mehr zahlen. 70 bis 80 Prozent aller Autos würden mit Krediten finanziert, Wohnungen und Häuser sowieso, viele Anschaffungen, leider auch immer mehr laufender Bedarf. Schon jeder zehnte Jugendliche erfülle sich Konsumwünsche auf Pump. 21jährige mit 30- bis 50 000 Mark Schulden seien keine Ausnahme mehr. Die Bankschulden der privaten Haushalte in Deutschland hätten 1997, einschließlich der Hypotheken, bei 1,3 Billionen Mark gelegen. Die Zahl der eidesstaatlichen Versicherungen, früher Offenbarungseid genannt, sei in NRW 1997 um 12 Prozent gestiegen. Arbeitsplatzverlust, Kontokündigung, Familienprobleme, Suchtkrankheiten, Sozialleistungsbezug, Motivationsverlust, Kriminalität seien oft die Folgen. Immer stärker werde Überschuldung aber auch ein volkswirtschaftliches Problem. Öffentliche Kassen der Sozialleistungsträger, Kranken-, Renten- und Unterhaltsvorschusskassen würden hoch belastet. Der Staat habe Steuer- und Beitragsausfälle. Wichtigstes Ziel sei Beratung statt Gefängnis. Das neue In-

Den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (Drs. 12/3030) überwies der Landtag nach der ersten Lesung am 28. Mai in die Ausschußberatung, und zwar an den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie (federführend) und zur Mitberatung an den Rechts- und den Haushaltsausschuß.

solvenzrecht sehe ein Verfahren in vier Stufen vor, das bis zu neun Jahren dauern und den Überschuldeten wieder eine Perspektive geben könne. Für zusätzlichen Bedarf müßten die Schuldnerberatungsstellen mit Landesmitteln unterstützt werden. Für 18 000 Haushalte, die das Verfahren annähmen, brauche man 100 zusätzliche Stellen, einige Millionen Mark. Ein moderater Förderungseinstieg sei sinnvoll.

Bernhard Tenhumberg (CDU) fuhr fort, das Gesetz verpflichte zunächst alle Beteiligten, eine außergerichtliche Lösung zu suchen. Der Einigungsversuch bedürfe der Hilfe. Unter bestimmten Auflagen könne bei Scheitern der Einigung nach siebenjährigem Wohlergehen eine Restschuldbefreiung erfolgen. Die fehlende Zustimmung eines Gläubigers könne durch das Gericht ersetzt werden. Die Position des Schuldners werde gestärkt, der Druck auf den Gläubiger zu außergerichtlicher Einigung erhöht. Als eine der Ursachen der wachsenden Überschuldung sei auch der erleichterte Zugang zur Kreditaufnahme zu nennen. Verschuldung zu Konsumzwecken sei ein wichtiger Faktor der Umsatz- und Renditestelgerung geworden, jedoch ohne Schutz für diese privaten Marktteilnehmer. Das neue Verbraucherinsolvenzverfahren werde zu Recht als sozialpolitisches Jahrhundertwerk bezeichnet. Das Beratungsangebot müsse für alle offen sein. Für die Weiterbildung der Fachkräfte seien 1997 300 000 Mark im Haushalt veranschlagt gewesen, 1998 keine Beträge mehr. Das Land ziehe sich unverständlicherweise aus der Finanzierung zurück. Qualifizierte Beratung könne jedoch die Belastung der Justiz verringern. Wenn in NRW

zehn Prozent der Sozialhilfeempfänger wieder dem Arbeitsmarkt zugeführt würden und fünf Prozent davon eine Arbeitsstelle fänden, spare das Land 27 Millionen Mark. Das Versäumte müsse zügig nachgeholt werden, damit auch in NRW ab dem 1. Juli 1998 außergerichtliche Schuldenbereinigung möglich sei. Die Gerichte müßten ausreichend Treuhänder bestimmen. Richtlinien lägen noch nicht vor. Der Finanzminister müsse verlässlich zusagen. Die SPD-Fraktion unternehme alles, um eine Verschiebung auf 2002 zu erwirken. Nach dem CDU-Antrag sei man etwas klüger geworden.

Daniel Kreutz (GRÜNE) teilte mit, die Koalition habe bereits vor einem halben Jahr die rechtzeitige Regelung verabredet. Das Gesetz solle noch vor der Sommerpause verabschiedet werden, damit die Anerkennung geeigneter Schuldnerberatungsstellen starten könne. Es gebe Bedarf, der mit Bordmitteln nicht mehr zu bewältigen sei. Jeder Schuldner habe im Durchschnitt zehn Gläubiger. Das sei ein enormer Berg an Arbeit. Das Sozialministerium habe 200 zusätzliche Beratungskräfte ermittelt. Eine neue Finanzierungsaufgabe im zweistelligen Millionenbereich pro Jahr habe das Land zu schultern. Bei der Mitfinanzierung der Schuldnerberatung aus dem Sparkassenfonds von fünf Millionen Mark werde es auch „Verlierer“ bei den Beratungsstellen geben. Mindesttilgungsquoten dürfe es nicht geben, die die Schwächsten vom Verfahren ausschlossen. Bei halbierten Vergütungssätzen für die Treuhänder seien Qualität und Zahl der Verfahren gefährdet.



Damit das neue Insolvenzrecht auch in NRW zum Jahresbeginn in Kraft treten und der darin vorgesehene halbjährige Vorlauf für das Entschuldungsverfahren zur Anwendung kommen kann, mußten drei Ausschüsse zwischen der ersten und der zweiten Lesung des Landesgesetzes einberufen werden. Am 9. Juni stimmten unter Leitung der Vorsitzenden des federführenden Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, Annegret Krauskopf (SPD), die Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführung der Insolvenzordnung zu, während sich die CDU-Abgeordneten der Stimme enthielten. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Leo Dautzenberg (CDU, r.), erklärte dazu, die haushaltswirtschaftlichen Folgen des Gesetzes seien nicht geklärt. Links im Bild der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Gunther Sieg (SPD), daneben Frank Schlichting (Ausschußassistent).

Foto: Schälte

Die Polizei in ihrer Arbeit unterstützen – nicht diskriminieren

„Vertrauen in die Polizei – Schluß mit der Diskriminierung der Polizei!“ – so lautet die Überschrift eines Antrags (Drs. 12/3077), in dem die CDU-Fraktion gegen das in der rot-grünen Koalitionsvereinbarung vorgesehene Diskriminierungsverbot Stellung bezieht und sich außerdem gegen die Einrichtung eines Polizeibeauftragten ausspricht. Die Fraktion: Die Polizei könne ihre schwere Arbeit nur dann tun, „wenn sie die volle Rückendeckung von Parlament und Regierung hat“. Es sei alles abzulehnen, was den Eindruck erwecke, daß gegenüber der Polizei ein besonderes Mißtrauen gerechtfertigt wäre und spezielle Vorsorgemaßnahmen gegen Gesetzesverstöße durch die Polizei angezeigt seien.

Heinz Paus (CDU) meinte, der Gesetzentwurf mit dem Diskriminierungsverbot, von dem sich die SPD inzwischen distanziert habe, schwebte immer noch als „Damoklesschwert über der Polizei“ und liege im Rechtsausschuß. Seither rängele die Koalition darüber, was als Ersatz dafür herhalten solle. Der neueste „Luftballon“ sei die Einrichtung eines „Konfliktberaters zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der Polizei“. Wenn man den GRÜNEN Vorschlag von

Polizeibeauftragten durchrechne, dann brauche man 50 Stellen – „das macht fünf Millionen Mark jährlich“. Den betroffenen Beamten dagegen würden keine Rechte eingeräumt: „Das paßt ins Bild.“ Die CDU wolle kein Gesetz, das die Diskriminierung auf Dauer festschreibe, betonte Paus. Er unterstrich, daß eine Polizei, die in einer so schweren Zeit ihre aufopferungsvolle Arbeit versehe, nicht Diskriminierung, sondern die Unterstützung aller benötige.

Hans-Peter Meinecke (SPD) befürchtete, daß mit dem Gesetzentwurf offenbar das falsche Signal ins Land gegangen ist. Die SPD habe sich die Meinung der Polizei zu eigen gemacht, daß ein Diskriminierungsverbot die Polizei selbst diskriminiere. Wenn so etwas erforderlich sei, dann als Grundpflicht für die gesamte öffentliche Verwaltung. Hier sei man, weil das Thema der Koalition weiter am Herzen liege, auf der Suche nach einer vernünftigen und tragfähigen Lösung, betonte der Sprecher und riet dazu, die Ergebnisse des Modellversuchs mit Konfliktberatern bei den Kreispolizeibehörden erst einmal abzuwarten.

Roland Appel (GRÜNE) warf der CDU vor, ihr gehe es um Wahlkampf. Es sei lächerlich, wie die Union versuche, wieder einmal das Verhältnis der GRÜNEN zur Gewalt und zum Gewaltmonopol des Staates in Zweifel zu ziehen. Appel: „Unsere Polizei ist so rechtsstaatlich wie der Durchschnitt der Bevölkerung.“ Wegen ihrer Funktion als Staatsmacht müsse sie sich auch einer besonderen rechtsstaatlichen Kontrolle unterziehen. Der Vor-

schlag von Polizeibeauftragten sei ein Beitrag, das vorhandene vertrauensvolle Verhältnis zwischen Bürgern und Polizei zu stärken, „ich halte in diesem Zusammenhang den Vorwurf, die Polizei fühle sich hierdurch diskriminiert, für völlig absurd“. Der Abgeordnete machte der SPD den Vorwurf, sie habe Papiere, die der Koalition als Diskussionsgrundlage gedient hätten, als Vorlage des Koalitionspartners Dritten zugespielt und damit die GRÜNEN in der Öffentlichkeit vorgeführt: „So können wir nicht miteinander umgehen.“

Innenminister Franz-Josef Knio (SPD) nannte es durchsichtig, wie die CDU versuche, einen Keil nicht nur zwischen Landesregierung und Polizei, sondern auch zwischen die Koalitionsfraktionen zu treiben. Die Polizei verdiene Vertrauen, und sie müsse vor ungerechtfertigten öffentlichen Angriffen geschützt werden. Diskriminierungsverbote seien ein wirksames Instrument zum Schutz von Minderheiten; aber sie sollten einzelne Verwaltungen nicht gezielt ansprechen. Der Formulierungsvorschlag der Landesregierung sei mißverstanden worden, nun suche man nach einer besseren Lösung; der beste Weg wäre eine Fegelsonge in der Verfassung. Es gebe keinen Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Polizeibeauftragten, eine entsprechende Initiative aus einer Fraktion gebe es auch nicht. Knio: „Ich halte nichts davon, sich über ungelegte Eier zu unterhalten.“

Heinz Paus (CDU) lehnte es ab, die Verfassung zu ändern, „um der Koalition aus der Klemme zu helfen“. Anders als die GRÜNEN habe die CDU Vertrauen in die rechtsstaatliche und demokratische Polizei. Er verlangte eine klare Distanzierung von den Diskriminierungsverbotsbestrebungen und forderte die SPD gleichfalls auf, auf den Polizeibeauftragten zu verzichten.

Klaus Matthiesen, SPD-Fraktionsvorsitzender, stellte den Vorwurf richtig, aus der SPD seien koalitionsinterne Papiere an Dritte weitergegeben worden und versprach: „Es wird kein Gezerre auf dem Rücken der Polizei geben. Unsere Polizei hat bei ihrer schweren Aufgabe Unterstützung verdient und keine Stigmatisierung. Es gibt mit uns als SPD-Landtagsfraktion deshalb weder ein Diskriminierungsverbot für die Polizei noch einen Polizeibeauftragten. Und dabei bleibt es.“

Roland Appel (GRÜNE) rief dazu auf, diese Debatte innerhalb der Koalition so schnell wie möglich zu beenden, „weil wir eigentlich über ein Non-paper reden“.

Krankenhausplanung auf neue Basis gestellt

In erster Lesung hat der Landtag Ende Mai über den Entwurf der Landesregierung zum Krankenhausgesetz des Landes NRW -KHG- (Drs. 12/3073) beraten und ihn an den Gesundheitsausschuß (federführend) überwiesen. Mit dem Gesetzentwurf soll dazu beigetragen werden, die im Gesundheitswesen vorhandenen Ressourcen durch größere Eigenständigkeit im Krankenhauswesen besser zu nutzen.

Gesundheitsminister Dr. Axel Horstmann (SPD) stellte den Gesetzentwurf als „weiteren wichtigen Beitrag zur Zukunftssicherung unserer Krankenhauslandschaft“ vor. Krankenhausplanung und -finanzierung müßten so eingestellt werden, daß sie den weiteren Strukturwandel nicht behinderten, sondern unterstützten. Die Novelle solle für mehr Flexibilität und Selbststeuerung und schaffe „Finanzierungssicherheit für die Akteure künftigen Wandels“.

Michael Scheffler (SPD) kündigte an, das Planungsverfahren werde künftig durch unabhängige demokratische Elemente gestärkt. Das Land behalte seine Letztverantwortung und treffe die Planungsentscheidungen, aber es gebe „mehr regionale Kooperation statt zentraler Bürokratie“. Die SPD setze in ihrer Gesundheitspolitik auf eine konsequente Modernisierung ohne Qualitätsverluste für Patientinnen und Patienten.

Rudolf Henke (CDU) faßte das Urteil seiner Fraktion so zusammen: „Der von Ihnen vorgelegte Entwurf kommt zu spät und greift zu kurz.“ Er ändere an der finanziellen Auszehrung der Krankenhäuser mit ihrem Investitionsstau von 3,5 Milliarden Mark nichts. Die Anhebung der Pauschalen nutze nichts, wenn gleichzeitig das Krankenhausinvestitionsprogramm immer weiter zusammengestrichen werde. Der SPD sei die beabsichtigte massive Stärkung der Krankenkassen gegenüber den Krankenhäusern nicht gegönnt, sie habe die Einbeziehung der Ärzteschaft bei der Schwerpunktsetzung versäumt.

Marianne Hürten (GRÜNE) sagte: „Auch in der schwierigen Frage einer umfassenden Novellierung des Krankenhausgesetzes ist mit Rot-Grün Reformpolitik möglich.“ Bei der größten Schwierigkeit, der Veränderung im Krankenhausplanverfahren, habe man die verschiedenen Interessen unter einen Hut bekommen. Das Land ziehe sich aus seiner Verantwortung nicht zurück. Wichtig sei die Stärkung der Patientenrechte. Die Beratung solle zügig ablaufen, forderte sie.

Wolfram Kuschke (SPD) zeigte sich überzeugt, daß die Neuordnung zur Pauschalierung rückwirkend noch 1998 in Kraft treten wird. Der CDU mauere, wenn es konkret um den Abbau zentraler Planung gehe.

Schutz der Berufsbezeichnungen

Der Landtag hat in zweiter Lesung die Änderung des Gesetzes über den Schutz der Berufsbezeichnungen „Architekt“, „Architektin“, „Stadtplaner“ und „Stadtplanerin“ sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ und „Beratende Ingenieurin“ sowie über die Ingenieurkammer-Bau-Baukammergesetz (BauKaG NW) verabschiedet. Er folgte damit einer Beschlußempfehlung des Ausschusses für Städtebau- und Wohnungswesen (Drs. 12/2946 und 3062).

Landtag verabschiedet in zweiter Lesung Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes

Aus Baden-Württemberg kamen zu viele Bewerbungen

Der Landtag hat mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die CDU den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung in zweiter Lesung angenommen. Die Novelle sieht eine Zulassungsbeschränkung für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter für den Fall vor, daß die Zahl der Bewerber eine kritische Grenze übersteigt (Drs. 12/2805 und 3048).

Manfred Degen (SPD) erklärte, es gehe um die Einschlebung eines Paragraphen 3 a, der eine Zulassungsbeschränkung für Lehramtsanwärter für den Fall vorsehe, daß die Zahl der Bewerber weiterhin ansteige und eine kritische Grenze übersteige. 1997 habe man 6 700 Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst in NRW gehabt. Die Prognose sehe für das Jahr 2006 einen Anstieg auf 9 000 Bewerber voraus. Ein Grund dafür sei, daß jetzt neben NRW nur noch Bayern als einziges Bundesland keine Zulassungsbeschränkung habe. Die Probleme lägen in den Kapazitäten, in den Seminaren und in den Ausbildungsschulen und in der Haushaltssituation. NRW könne auch nicht für andere Bundesländer die Ausbildungskapazitäten vorhalten. Immerhin betrügen die Ausbildungskosten 37 000 DM je Stelle und Jahr, und im Haushalt seien 620 Millionen DM unter dem Stichwort Studienseminare vorgesehen. Degen verneinte, daß es hier um einen Ausschluß von der zweiten Phase der Lehrerausbildung gehe. Es seien Kriterien formuliert, die zwar in Einzelfällen eine längere Wartezeit für Bewerberinnen und Bewerber beinhalten würden, aber keinen Ausschluß aus der zweiten Phase der Lehrerausbildung.

Marie-Theres Ley (CDU) sagte, niemand finde das neue Gesetz gut. Niemand wolle

es eigentlich, und die Notwendigkeit werde von der Ministerin selbst in Zweifel gezogen, bzw. sie hoffe, daß das neue Gesetz gar nicht zur Anwendung kommen müsse. Es sei ein weiterer Beitrag zum Sparkonzept im Bildungsbereich. Die Abgeordnete stellte der Ministerin die Frage, ob es wirklich ihr Ernst sei, die seit Jahren bestehende mangelhafte Ausstattung der Studienseminare und ihre Kapazitäten als Ausgangspunkt bzw. als Begründung für eine Zulassungsbeschränkung anzugeben. Statt die Seminare besser auszustatten, fordere die Ministerin Anpassung an die schlechten Verhältnisse. Dieser Gesetzentwurf sei auch eine Folge der letzten Sparmaßnahme der Ministerin, nämlich des bedarfsdeckenden Unterrichts durch Referendare. Je mehr Referendare bedarfsdeckend vor Ort eingesetzt werden müßten, um so größer seien die Schwierigkeiten. Es sei schon fatal, wie eine Sparmaßnahme im Bildungsbereich die anderen nach sich ziehe.

Brigitte Schumann (GRÜNE) wies entschieden zurück, daß man hier zu Einsparungen komme, die durch eine nordrhein-westfälische Bildungspolitik und Finanzpolitik motiviert sei. Man lebe in Abhängigkeit von einem Bundesrahmen, der die Spielräume gerade bildungspolitisch und sozialpolitisch immer enger mache. Das sei der Grund, warum man zu dieser Maßnahme greife, und zwar in Abwägung zwischen zwei Übeln. Man stehe hier nämlich in einer Abwägung, ob man die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Studienseminare und Ausbildungsschulen weiter belasten wolle, obwohl man die Kapazitätsengpässe räumlich, personell und fachlich kenne, oder ob man eine Zugangsbeschränkung über die Einführung eines Numerus clausus für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Vorbereitungsdienst einführen wolle. Zwischen diesen beiden Möglich-

keiten stehe man. Wissend, daß auch diese letzte Möglichkeit selbstverständlich negative Folgen für den einzelnen habe, entscheide man sich für den Erhalt der Ausbildungsqualität und gegen zusätzliche Belastungen.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) bekräftigte, die von der Landesregierung vorgeschlagene Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes mit dem Ziel, die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für Lehramtsanwärter beschränken zu können, sei notwendig. Eine Alternative dazu gebe es nicht. Sie wolle es nicht bei der nüchternen Feststellung als solcher bewenden lassen; denn sie drücke nicht aus, daß es auch ihr schwerfalle, jungen Leuten eine einjährige Wartezeit bis zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst zumuten zu müssen. Natürlich habe sie aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre die Hoffnung, daß, wenn überhaupt, nur wenige Bewerberinnen und Bewerber dieses Jahr auch tatsächlich warten müßten. Und daß es die einzelnen unmittelbar betreffe, liege ja auf der Hand. Dennoch müsse sie eine zwingende Feststellung machen: Das Gesetz sei gerade deshalb unvermeidbar, weil eine genaue Prognose der Entwicklung der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber nicht möglich sei. Es gelte, das Risiko einer zu hohen Zahl von Bewerbungen zu vermeiden, weil in der Tat eine zu hohe Zahl von Bewerbungen in ihrer Realisierung die Qualität von Ausbildung gefährde. Die unmittelbare Diskussion in NRW sei durch die Entscheidung der baden-württembergischen Landesregierung eingeleitet worden, eine Zulassungsbeschränkung für den Vorbereitungsdienst zu erlassen, die die gesetzliche Ermächtigung ohnehin schon gehabt habe. Die darauf erfolgenden zahlreichen Bewerbungen von Leuten aus Baden-Württemberg „bei uns konnten wir ja nicht einfach nur akzeptieren“.



Landtagspräsident Ulrich Schmidt hat den Regierungsangestellten Friedhelm Lingerski, im linken Bild links mit Ehefrau Eilse, in den Ruhestand verabschiedet. Im Namen des ganzen Hauses bedankte sich der Präsident für die über dreißigjährige Tätigkeit im Landtag. Er berichtete, nach einer soliden Berufsausbildung als Klempner und Installateur habe Friedhelm Lingerski 1967 bei der SPD-Landtagsfraktion als Aushilfskraft begonnen. Nach seiner Tätigkeit als Fahrer für Johannes Rau habe er eine Vertrauensstelle in der SPD-Fraktionsgeschäftsstelle erhalten. Seit 1992 sei Friedhelm Lingerski Angestellter in der Hausverwaltung des Landtages gewesen. „Gönnen Sie sich nach einem arbeitsreichen Leben etwas Müßiggang, bleiben Sie gesund, genießen Sie die neue Freiheit und Freizeit mit Ihrer Familie und für Ihre Hobbys“, schloß der Präsident. — Im Bild rechts ist das Jugendorchester der Musikschule Vreden-Südlohn e. V. zu einer Vorstellung im Foyer des Landtagsgebäudes angetreten. Die jungen Musikanten folgten damit einer Einladung des CDU-Abgeordneten Bernhard Tenhumberg, der in Vreden zuhause ist. Das Jugendorchester spielte viele bekannte Evergreens, darunter auch „Friends for ever“.

Fotos: Schälte

Gentechnisch markierter Impfstoff gegen Schweinepest in der Beratung

Kritik an EU-Bestimmungen zur Seuchenbekämpfung

Um die Frage, wie erneuter Ausbruch von Schweinepest und anderer Tierseuchen verhindert werden kann, ging es bei der Beratung des CDU-Antrages mit dem Titel „Für den Einsatz eines gentechnisch veränderten markierten Impfstoffes zur Bekämpfung der Schweinepest“. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Opposition an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Die CDU hatte direkte Abstimmung beantragt. (Drs. 12/ 3054).

Marie-Luise Fasse (CDU) sagte, die Politik sei gefordert – bei der wirksamen Bekämpfung der Tierseuchen ebenso wie bei einer sachgerechten Informationspolitik gegenüber den Verbrauchern. Diesem doppelten Anspruch werde die Politik der Landesregierung in Sachen Schweinepest jedoch in keiner Weise gerecht. Vielmehr würden ideologische Scheuklappen aufgesetzt und die Unsicherheit der Verbraucher würde unnötigerweise noch weiter verstärkt. Vor allem treffe das auf die Haltung der Umweltministerin gegenüber dem neu erforschten markierten Impfstoff gegen die Schweinepest zu. Die hier zur Schau gestellte absurde Sonderrolle Nordrhein-Westfalens müsse ein Ende finden um der nordrhein-westfälischen Verbraucher und Viehzüchter willen. 15 der 16 Bundesländer unterstützten die zügige Entwicklung, Zulassung und Ineinsatzbringung eines neuen gentechnisch veränderten Impfstoffes gegen die Schweinepest. In ihrer Unterstützung seien sie sich einig mit der Bundesregierung, den Experten aus Wissenschaft und Forschung, den Landschaftsverbänden und Kammern und auch dem EU-Agrarkommissar. Einzig

und allein das Land NRW verschließe sich dieser neuen Entwicklung.

Irmgard Schmid (SPD) betonte, Einvernehmen könne man sicher in der Einschätzung erzielen, daß die Seuchenbekämpfungsvorschriften der EU überarbeitet werden müßten. Einvernehmen könne man wohl auch erzielen, daß die EU-Bestimmungen nicht geeignet seien, der Schweinepest mit einem vertretbaren finanziellen und organisatorischen Aufwand entgegenzutreten. Und Einvernehmen sollte man über die Ziele haben: Schluß mit den Massentötungen! Schluß mit der Anti-Impfpolitik der Europäischen Union! Es sei geradezu unglücklich, daß die Europäische Union am Ende des 20. Jahrhunderts bei einem hohen wissenschaftlichen Stand des Fortschritts Seuchenbekämpfung mit den Methoden des Mittelalters betreibe. Vom Bundeslandwirtschaftsministerium habe man allerdings vernommen, daß vom Einsatz des gentechnisch veränderten markierten Impfstoffes keine Wunderdinge zu erwarten seien. Der Impfstoff könne nur ein zusätzliches Instrument der Seuchenbekämpfung sein.

Siegfried Martsch (GRÜNE) sagte, wenn man sich die verschiedenen Seuchenzüge der letzten Jahre anschau, stelle man fest: Die 70 000 Tiere letztes Jahr in Mecklenburg-Vorpommern hätten doch nicht deswegen getötet werden müssen, weil es keinen gentechnisch markierten Impfstoff gegeben habe, sondern weil die Haltungsbedingungen dort katastrophal gewesen seien mit 70 000 Tieren in einem Bestand, und deshalb 70 000 Tiere befallen gewe-

sen seien. Und im vorletzten Jahr in Paderborn seien es kriminelle Machenschaften einzelner gewesen, die zum Ausbruch der Seuche geführt hätten. Das wäre auch mit markiertem Impfstoff nicht verhinderbar gewesen. Er sei der festen Überzeugung, daß man im Interesse der Landwirtschaft, der Tiere und von Verbraucherinnen und Verbrauchern dieses Problem an der Wurzel anpacken müsse. Man brauche eine Vielzahl von Instrumenten. Dazu gehöre selbstverständlich auch die Prüfung, inwieweit Impfungen sachgerecht und angemessen seien.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) erklärte, bei Agrarministerkonferenzen sei es so, daß nur dann Beschlüsse gefaßt werden könnten, wenn sie einstimmig beschlossen würden. Das heiße, es gebe nur dann Beschlüsse der Agrarministerkonferenz, wenn alle 16 Länder diesem Beschluß beiträten. Deshalb sei der Beschluß, den die CDU hier vorgeschlagen habe, von allen Ländern beschlossen worden. Deshalb sei die Aussage schon einmal falsch, daß sich das Land NRW da isoliert und dem Beschluß nicht zugestimmt habe. Zur Verwendung eines genmarkierten Impfstoffes bei der Aujeszky'schen Krankheit sagte die Ministerin, es sei keineswegs so, daß man hier generell und prinzipiell sage, das komme nicht in Frage. Sie sage nur sehr deutlich, was NRW als Protokollnotiz auf der Agrarministerkonferenz zu Protokoll gegeben habe: „Nordrhein-Westfalen setzt sich für die Wiedenzulassung des alten, nicht gentechnisch markierten Impfstoffes ein. Dieser Impfstoff ist unter anderem deshalb vorzuziehen, weil er einen erheblich schnelleren Immunitätseintritt bewirkt und ohne gentechnische Verfahren auskommt.“ Die Schweinepest habe sich so schnell ausgebreitet, daß sie schon verbreitet gewesen sei, ehe der Impfstoff überhaupt gewirkt habe. Das sei übrigens einer der wesentlichen Kritikpunkte an dem neuen Impfstoff.

Eckhard Uhlenberg (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, betonte, man habe diesen Antrag gestellt, weil das Land NRW im Agrarausschuß wieder einmal eine Sonderrolle gespielt habe und weil die Politik der Umweltministerin keinen Beitrag dazu leiste, den Agrarstandort NRW, den Veredelungsstandort NRW zu stärken. „Sie gehen wieder einen Sonderweg“, hielt er ihr vor. Uhlenberg berichtete, seit 1997 habe es in der Bundesrepublik 44 Ausbrüche von Schweinepest gegeben, davon 25 in NRW. Die 25 Bestände mit 11 000 Tieren hätten komplett ausgeräumt werden müssen. Die Anzahl der vorsorglich gekeulten Bestände habe sich auf 61 000 Tiere belaufen. Die Zahl der Ausbrüche betrage demnach zehn Prozent der vorbeugend getöteten Bestände. Insgesamt seien 20 Millionen Mark Entschädigungssummen gezahlt worden. Bei 25 Ausbrüchen seien das etwa 800 000 Mark je Ausbruch.

Horst Steinkühler (SPD) erinnerte daran, seine Kollegin Schmid habe ausgeführt, daß die SPD vom Grundsatz her gar nicht dagegen sei, den neuen Impfstoff einzusetzen, wenn das vernünftig sei.



Eine interfraktionelle Parlamentarierdelegation aus Angola hat sich auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung in der Bundesrepublik aufgehalten und am 28. Mai auch den Landtag von Nordrhein-Westfalen besucht. Neben einem Besuch der Plenarsitzung führten die Abgeordneten aus Angola unter der Leitung von Amaro Cacom da Silva Nguengo (4. v. r.) Gespräche mit der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Bärbel Wischermann (CDU), und dem Leiter des Bereichs „Parlamentsdienste“ der Landtagsverwaltung, Ernst Becker (M.) über Aufgaben und Funktion des Landtags, insbesondere der Fachausschüsse. Der Delegation gehörten neben ihrem Leiter die Parlamentarier Frau Guilhermina Prata (3. v. l.), Nzuzi Nsumbo, Mateus Sousa, Gaspar Domingos da Silva und Antonio Joao Muachicungo (v. l.) sowie (hinten) Dolmetscher Reinhard Kirch-Heim und Hartmut Hess als Repräsentant der Friedrich-Ebert-Stiftung in Luanda, Angola, an. Foto: Schälte

Föderalismus und Unitarismus in Deutschland – Band 10 der Schriftenreihe des Landtags

Debatte über Reform des Grundgesetzes von historischer Bedeutung

„Föderalismus und Unitarismus in der Bundesrepublik Deutschland – Die Reform des Grundgesetzes von 1994“ heißt der neue Band aus der Schriftenreihe des Landtags Nordrhein-Westfalen. Der Titel beschreibe mit den beiden Stichworten „Föderalismus und Unitarismus“ den verfassungspolitischen Spannungsbogen, der sich von der Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland bis in die Gegenwart ziehen lasse, schreibt Landtagspräsident Ulrich Schmidt in seinem Vorwort zum 10. Band der Schriftenreihe.

Als Prinzip werde der Föderalismus in Deutschland nicht ernsthaft in Frage gestellt. Mit der Verabschiedung des Grundgesetzes sei die Unantastbarkeit der bundesstaatlichen Ordnung festgeschrieben worden. In der politischen Praxis unseres Staates jedoch habe sich – bei durchaus kräftigem Zutun der Länder – eine eindeutige unitarische Tendenz Bahn gebrochen, stellt der Präsident fest. Als Reaktion darauf sei die Diskussion über eine ausgewogene Balance zwischen Zentralisierung und Dezentralisierung, über die Verteilung der Gesetzgebungszuständigkeiten sowie über eine Reform der Finanzordnung, die den Handlungsraum der Länder erweitern sollte, immer wieder aufgeflammt.

Dabei seien die Defizite der Entwicklung klar erkannt und benannt und die Gefahren des Trends zum unitarischen Bundesstaat sehr wohl gesehen worden. Die Versuche einer Reföderalisierung seien jedoch weit-



Der neue Band der Schriftenreihe des Landtags.

Foto: Schälte

gehend erfolglos geblieben. Deshalb hätten die Länder, und vor allem auch ihre Parlamente, engagiert auf die Chance reagiert, die sich ihnen Anfang der 90er Jahre durch die einschneidende Veränderung der politischen Verhältnisse in Europa und Deutschland geboten habe. Die deutsche Einheit und der parallel dazu verlaufende Prozeß der europäischen Integration hätten die Föderalismusdiskussion neu belebt und intensiviert, führt Schmidt aus.

Er fährt fort, die Gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat habe sich die Aufgabe gestellt gehabt, die im Einigungsvertrag vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen des Grundgesetzes vorzunehmen und dieses, auch mit Blick auf das zusammengewachsene Europa, den daraus folgenden Erfordernissen anzupassen. Die Vorschläge der Länderparlamente hätten im wesentlichen darauf abgezielt, Wälle gegen weitere Kompetenzverluste zu errichten und ihr Gewicht innerhalb des föderativen Systems zu stärken. Mit Blick auf Europa sei es den Lan-

desregierungen und den Landtagen einmal um eine stärkere Mitwirkung an der Europapolitik des Bundes, gerade auch in den Bereichen gegangen, in denen der Bund durch Souveränitätsübertragungen an europäische Institutionen in den Kompetenzbereich der Länder eingreife. Zum anderen arbeiteten die Länder – erfolgreich – darauf hin, sich gegenüber den Nationalstaaten wie auch gegenüber der Europäischen Gemeinschaft individuelle regionale Gestaltungsmöglichkeiten zu bewahren.

Der Präsident unterstreicht, die Autorin des Bandes, Dr. Kirsten Schmalenbach, zeichne die Arbeit der Gemeinsamen Verfassungskommission in allen Einzelheiten nach. Sie dokumentiere das Ringen um Verfassungsnormen und um deren Ausformulierung. Sie nehme immer wieder auch Bezug auf die Rolle, die Nordrhein-Westfalen in diesen verfassungspolitischen Debatten gespielt habe, auf die engagierten und beharrlichen Initiativen, die aus der Mitte unseres Landesparlamentes gekommen seien, auf die Erfolge, die dabei in dem Spannungsfeld der Interessen zwischen Bund und Ländern, aber auch zwischen Landesregierungen und Länderparlamenten hätten erzielt werden können.

„Die Länder und ihre Parlamente haben wenig von dem verwirklichen können, was sie für richtig hielten, um die föderative Ordnung zu stärken. Das ändert aber nichts daran, daß die Debatte über die Reform des Grundgesetzes von historischer Bedeutung und es das Verdienst der Autorin ist, diese hohe Bedeutung in unser Bewußtsein zu rücken“, stellt Ulrich Schmidt wörtlich fest. Er fügt hinzu, die Diskussion über die Ausgestaltung der bundesstaatlichen Ordnung, über die Austarierung von Aufgaben und Ausgaben zwischen Bund und Ländern sei nicht abgeschlossen. Im Gegenteil, sie finde neuen Nährboden durch die angespannte finanzielle Lage und durch die grundsätzliche Erörterung, wie der gesellschaftliche Wandel in Deutschland zu gestalten sei, um im internationalen Wettbewerb nicht den Anschluß zu verlieren.

Das Land Nordrhein-Westfalen und seine Volksvertretung seien gewillt, durch eine aktive Rolle bei der Bewältigung dieser Umbruchphase zu belegen, welche innovative Kraft dem föderativen Gedanken auch in Zukunft in Deutschland und in Europa inne wohne. Der Band werde auch unter diesem Aspekt für alle verfassungsrechtlich, politisch und historisch Interessierten eine wahre Fundgrube sein und auch als Ratgeber in der politisch-rechtlichen Auseinandersetzung seinen Wert unter Beweis stellen, schließt der Landtagspräsident als Herausgeber.

Die Autorin Kirsten Schmalenbach wurde 1967 in Hagen geboren, studierte Rechtswissenschaft an den Universitäten Marburg und Köln. 1994 promovierte sie. Seit 1996 ist Frau Schmalenbach als wissenschaftliche Assistentin im Institut für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht an der Universität zu Köln tätig. Das Buch, dessen Redaktion Dr. Wolfgang Gärtner und Dr. Hans Zinnkann oblag, kann schriftlich beim Referat Öffentlichkeitsarbeit der Landtagsverwaltung, Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf, bezogen werden. Die Zusage des über 300 Seiten starken Bandes erfolgt kostenlos.



Fachgespräche zum Schulsport führte der Sportausschuß des Landtags an der San Diego State University in Kalifornien (USA). Der Kontakt war vom Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln, Professor Dr. Joachim Mester, vermittelt worden. Das Foto zeigt in der vorderen Reihe von links Heinz-Helmich van Schewick (CDU), Elke Talhorst (SPD), Professor Jom Sallis, Heidi Berger (SPD), Dr. Annemarie Schraps (CDU), Delegationsleiter und Vorsitzender des Sportausschusses Dr. Hans Kraft (SPD), Anne-Hanne Siepenkothen (CDU) und Professor Dr. Thom McKenzie; in der hinteren Reihe von links Rolf Seel (CDU), Michael Strobant vom Ministerbüro des NRW-Sportministeriums, Gerd Mai (GRÜNE), Hermann Jansen (SPD) und Abteilungsleiter „Sport“ im Sport-Ministerium Rüdiger Stallberg.

Kultusministerkonferenz tagte im Landtag am Rhein

Im Europa der KulturRegionen Einheit in Vielfalt bewahren



Zu einem Erinnerungsfoto haben sich Kultusministerinnen und Kultusminister auf einer Treppe im Düsseldorfer Landtag aufgestellt. Gastgeberin war die nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD, vorne Mitte). Foto: Schälte

Die 282. Kultusministerkonferenz unter Vorsitz der nordrhein-westfälischen Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) hat am 4. und 5. Juni im Düsseldorfer Landtag stattgefunden. Der Erste Vizepräsident des Landtags, Dr. Hans-Ulrich Klose, begrüßte die Teilnehmer.

Im Namen von Landtagspräsident Ulrich Schmidt hieß Klose die Gäste mit den Worten willkommen: „Es ist für uns eine besondere Freude und Ehre, die 282. Kultusministerkonferenz in unserem Hause zu beherbergen.“ Die Kultusministerkonferenz – selten habe eine Institution im Laufe ihres Bestehens so unterschiedliche, so kontroverse Bewertungen erlebt. Aber trotz aller Kritik, trotz der immer wiederkehrenden Rufe nach Auflösung arbeite sie weiter, und das sei gut so, betonte Klose.

Er fuhr fort, die Konferenz, die in diesem Jahr bereits ihr 50jähriges Jubiläum habe feiern können, habe die bildungspolitische Geschichte der Bundesrepublik mitgeschrieben. Geleitet von dem Anspruch, die Einheit in der Vielfalt sicherzustellen, sei es ihr gelungen, die regionalen Kulturen der einzelnen Länder zu bewahren und gleichzeitig die erforderliche Einheitlichkeit und Chancengleichheit im deutschen Schul- und Bildungswesen sicherzustellen. Bei aller Vielfalt, die man wolle und die ja gerade ein föderales System ausmache, sei ein Mindestmaß an Einheitlichkeit, an Koordination und Absprache unerlässlich, nicht nur, aber eben auch wenn es um die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen gehe. Als Stichworte zur Arbeit der Konferenz nannte der Vizepräsident die wechselseitigen An-

erkenntnisse, die vielen Reformen, die schnelle Integration der neuen Bundesländer sowie die Rechtschreibreform.

Er folgerte: „Für mich ist und bleibt die Kultusministerkonferenz, wie es der soeben aus dem Amt geschiedene Ministerpräsident unseres Landes, Dr. Johannes Rau, anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten im Februar formuliert hat, eine Art bildungs- und kulturpolitische Denkfabrik.“ Er fuhr fort: „Unsere Gesellschaft befindet sich im Wandel. Wir stehen vor großen Herausforderungen – in wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und eben auch in kultureller Hinsicht.“ Die Welt wachse mehr und mehr zusammen, aber sie werde auch immer komplexer. Neue Chancen und Freiräume zeichneten sich ab, aber man müsse auch befähigt sein, diese zu nutzen. Bildung und damit die Vermittlung von Wissen, von Fertigkeiten und Fähigkeiten heiße Erziehung zur Technologiefähigkeit. Es heiße aber auch Erziehung zu Kreativität und Innovation, zu Toleranz und Weltoffenheit und heiße auch Anleitung zu lebenslanger Lernfähigkeit.

Hans-Ulrich Klose schloß, was im Verhältnis von Bund und Ländern gelungen sei, werde zunehmend über die Grenzen unseres Landes hinaus Bedeutung erlangen. In einem stärker zusammenwachsenden Europa werde es darum gehen, ein Europa der KulturRegionen zu schaffen, in dem die Einheit in der Vielfalt bewahrt werden könne. Er sei davon überzeugt, daß sich die KMK diesen Herausforderungen ebenso engagiert wie in der Vergangenheit stelle. Das umfangreiche Arbeitsprogramm für die Jahre 1998/99 jedenfalls lasse diesen Schluß zu.

Spielerträge aus drei Spielcasinos für die Wohlfahrt

Die Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege hat am 2. Juni den Geschäftsbericht 1997 vorgelegt. Nach dem nordrhein-westfälischen Spielbankgesetz erhält die öffentlich-rechtliche Stiftung Wohlfahrtspflege der jeweils im Haushaltsplan des Landes festgelegten Anteil der Bruttospielerträge der Spielcasinos in Aachen, Bad Oeynhausen und Dortmund-Hohensyburg. Für 1997 hat der Landtag diesen Anteil auf 50 Millionen Mark nebst einer Verpflichtungsermächtigung von 20 Millionen Mark festgesetzt. Die drei Spielbanken werden von der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co KG in Münster betrieben. Die nach dem Spielbankgesetz vom Spielbankunternehmer an das Land zu zahlende Spielbankabgabe beträgt 80 Prozent der Bruttospielerträge. Nach Abzug der Anteile der Sitzgemeinden Aachen, Bad Oeynhausen und Dortmund verbleiben dem Land jeweils 65 Prozent der Bruttospielerträge. Der Landesanteil belief sich 1997 auf über 138 Millionen Mark, das sind 9,36 Prozent mehr als 1996. In dem Geschäftsbericht heißt es indessen, auffallend sei in diesem Zusammenhang das um rund vier Prozent gesunkene Aufkommen bei der Spielbank in Bad Oeynhausen. Die Stiftung Wohlfahrtspflege hat die ihr zugewiesenen Mittel nach ihrer gesetzlichen Zweckbestimmung für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke der Wohlfahrtspflege zu verwenden. Im Vordergrund steht die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Altenhilfe und Behindertenhilfe. 1997 wurden 235 soziale Einrichtungen und Maßnahmen mit Zuschüssen gefördert. Die Summe der im Geschäftsjahr 1997 ausgezahlten Zuschüsse belief sich auf rund 68 Millionen Mark. Mit dieser Fördersumme konnte ein Investitionsvolumen von rund 273 Millionen Mark mobilisiert werden. Die Stiftung ist für die kommenden Jahre bereits Verpflichtungen in Höhe von 20,8 Millionen Mark eingegangen. Davon entfallen allein rund 16,5 Millionen Mark auf das Haushaltsjahr 1998. Für das laufende Geschäftsjahr hat das Land den an die Stiftung Wohlfahrtspflege abzuführenden Anteil an der Spielbankabgabe wiederum auf 50 Millionen Mark nebst Verpflichtungsermächtigungen von 20 Millionen Mark festgesetzt.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege besteht aus zwei Organen, dem Stiftungsrat und dem Stiftungsvorstand, dem die Geschäftsführung obliegt. Dem zehnköpfigen Stiftungsrat gehören von seiten des Landtags die Abgeordneten Bodo Champignon und Wolfram Kuschke (beide SPD), Georg Gregull und Ottili Hüls (beide CDU) sowie Daniel Kreutz (GRÜNE) als ordentliche Mitglieder sowie Vera Dedanwala, Hermann Jansen (beide SPD), Wilhelm Krömer, Ursula Monheim (beide CDU) und Marianne Hürten (GRÜNE) als stellvertretende Mitglieder an. Im Stiftungsrat sind ferner je ein Beamter des Innen-, Finanz- und Arbeitsministeriums sowie zwei Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege vertreten. Der Stiftungsvorstand setzt sich aus Helmut König und Wolfgang Heiliger vom Arbeits- und Sozialministerium zusammen.

FC Landtag überzeugte

Im sechsten Spiel endlich erster Sieg

Im sechsten Spiel endlich der erste Sieg der Saison 98. Mit 4 : 1 fiel er überzeugend aus, wenn auch das Team des Schwelmer Gymnasiums aus Schülern und Lehrern unter Wert geschlagen wurde.

Die Schwelmer erwiesen sich als sehr spielstark und konnten dank ihrer weiten Spielerdecke dem erstmals in diesem Jahr von Personalnöten gequälten FCL mit drei sehr guten Spielern aus der Patsche helfen. Trotz einiger gekonnter Kombinationen des FCL waren die Schwelmer in der ersten



Hans Kraft beim Spiel in Ennepetal.

Hälfte die bestimmende Mannschaft. Der FCL allerdings ging nach seinem ersten konstruktiv vorgetragenen Angriff in Führung. Der wieder exzellente Abwehrchef Wolfgang Euteneuer hatte sich nach vorne gepirscht — geschickter Doppelpaß mit Arnim Brux und gefühlvoller Heber über den herausstürzenden Keeper mitten hinein ins Schwelmer Netz. Der Ausgleich ließ jedoch nicht lange auf sich warten. Zeitweise wurden die Abwehrspieler des FCL von den jungen Schwelmer Talenten hin- und hergehetzt. Zur Pause stand es 1 : 1. Dann kam der große Regen. Er half dem FCL. Die Luft wurde reiner, der Boden besser bespielbar. Plötzlich wurde das Spiel des FCL wieder von Selbstbewußtsein und Inspiration getragen. Besonders die rechte Seite mit dem Debutanten Bernhard Tenhumberg, Thomas Mahlberg und Günter Langen wurde nun stärker. Mit dem hoffnungsvollen Youngster Thomas Mayer, der aus dem Rückraum hervorragend von Heinz Köster unterstützt wurde, bildete Kapitän Langen eine effektvolle Flügelzange. Güla brach dann auch den Bann. Dank seines phänomenalen Torriechers bugsierte er das Leder mit wehendem Schopf an



Unter Vorsitz des SPD-Abgeordneten Edgar Moron hat sich am vergangenen Dienstag der Parlamentarische Untersuchungsausschuß konstituiert, der auf einstimmigen Beschluß des Landtags am 29. Mai eingesetzt worden war. Dem Ausschuß gehören 13 stimmberechtigte Mitglieder an, davon sechs der SPD-Fraktion, fünf der CDU-Fraktion und zwei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Vorsitzender ist Edgar Moron (l.), stellvertretender Vorsitzender der CDU-Abgeordnete Klaus Stallmann (r.). Foto: Schälte

Die Abwehrreihen dominierten

Nicht schlecht gespielt, jedoch wieder kein Sieg, allerdings auch keine erneute Niederlage für den FC Landtag. Gegner war diesmal im herrlichen Stadion von Ennepetal eine Prominentenauswahl der Stadt.

Die Begegnung war sozusagen das Sahnehäubchen auf dem erstklassig besetzten internationalen A-Junioren Turnier. Bei beiden Teams dominierten die Abwehrreihen; packende Torraumszenen hatten Seltenheitswert. Dafür präsentierten sich beide Mannschaften mit ausgeklügelten taktischen Konzepten, die — wen wundert's — so kurz vor der WM in Frankreich bei allen Fußballexperten auf höchstes Interesse stießen. Die nahezu unbegrenzte Vielseitigkeit der FCL-Spieler fiel dabei besonders positiv auf. Nehmen wir z. B. Hans Kraft und Thomas Mahlberg: Ein leichtfüßiges Energiebündel der einen, die Außenlinien unsicher machend, und dazu immer noch einen kecken Spruch auf den Lippen. Der andere ein Kraftpaket, sowohl im defensiven Mittelfeld als auch am rechten Flügel als Flankengeber zu Hause. So verkörpern sie beide den modernen Fußball, der keine starren Positionen mehr kennt, sondern je nach Spielsituation eine hohe psychische wie physische Anpassungsflexibilität fordert. Das mag manchem Außenstehenden beim FCL manchmal anarchisch vorkommen, den Ungläubigen sei jedoch versichert, daß dahinter Methode steckt. Nun

aber zurück zum Spielgeschehen auf dem grünen Rasen des Ennepetaler Stadions. Unentschieden Null zu Null stand es zur Pause, wobei der FCL in dieser Zeit die größte Chance hatte. Es war Alex Schmidt, der sich mit Jürgen Coße gekonnt in der Libero-Position abwechselte, der einen Freistoß aus 18 Metern an das Alu-Gestänge knallte. Pech, die Führung hätte der Landtagself gutgetan. Besser aber lief der Ball durch die Reihen der Ennepetaler, in wirkliche Gefahr aber brachten sie im ersten Abschnitt FCL-Keeper Wolfgang Hamann nicht. In der zweiten Hälfte lockerte der FCL seine Abwehr, zu gerne wollte er den ersten Sieg in die Scheuer der Kaffeeklappen einfahren. Das aber eröffnete nun auch den Ennepetalern zwei gute Einschußmöglichkeiten. Die dritte nutzten sie: Nach Hereingabe von der Torauslinie konnte ihre Sturmspitze aus kurzer Distanz vollstrecken. Die Mannen des FCL krepelten nun die Ärmel ihrer neuen grün-weiß-roten Trikots hoch, um eine erneute Niederlage doch noch abzuwenden. Es war schließlich der bullige Jens Harmeier, der die vieleibige Abwehr der Ennepetaler durch einen harten Schrägschuß von der Strafraumgrenze aus überwinden konnte. Das 1 : 1 war ein gerechtes Ergebnis. Noch aber läuft der Motor des FCL nicht ganz rund, noch hat das Team das Potential, das in ihm steckt, nicht voll ausgeschöpft. Wir sind gespannt, wann der Knoten endgültig platzt.

dem sich verzweifelt streckenden Schwelmer Torhüter in den Kasten. Jetzt setzte sich der FCL in der gegnerischen Hälfte fest. Es kam zu turbulenten Szenen im Strafraum der Gastgeber. Dann war es endlich soweit. Thomas Mahlberg ließ abtropfen, und Hans Zinnkann haute den Ball aus 16 Metern ins lange Eck. Nun zog sich der FCL wieder etwas zurück, insgesamt aber hatte er die allerdings nach wie vor nicht zu unterschätzenden Sturmspitzen

der Schwelmer ganz gut im Griff. In der Schlussminute brillierte dann Thomas Mahlberg mit einer Einzelleistung. Diesmal setzte er sich am linken Flügel durch, ließ drei Abwehrspieler hinter sich und überwand mit strammem Schuß aus spitzem Winkel auch den letzten möglichen Spielverderber. 4 : 1, das bei gemüthlichem Beisammensein noch ausgiebig diskutiert wurde. Der Klasse 6 vielen Dank für Brötchen und Getränke.

SPD-Fraktion

Degen: CDU greift in die bildungspolitische Mottenkiste

„Einen Rückbau der gymnasialen Oberstufe in die Verhältnisse der frühen 60er Jahre wird es mit uns in Nordrhein-Westfalen nicht geben.“ Das erklärte der bildungspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Manfred Degen. Er wies damit die Forderung der CDU zurück, die Reform der gymnasialen Oberstufe rückgängig zu machen und so in der Sekundarstufe II Leistungskurse und viele Wahlmöglichkeiten abzuschaffen.

Auch die Forderung nach Einführung eines Zentralabiturs lehnt der SPD-Schulpolitiker als bildungspolitisch falsche Weichenstellung ab. Denn entgegen den CDU-Behauptungen lasse sich aus den vorliegenden Schulleistungsvergleichen der Ruf nach einer zentralistisch gesteuerten Abiturprüfung nicht ableiten. Degen: „Unsere Schulen leisten gute Arbeit unter erschwerten Bedingungen. Sie müssen sich immer neuen Anforderungen stellen und die Qualität ihrer Arbeit fortentwickeln.“

Die CDU wolle statt dessen mit einem Sammelsurium zusätzlicher Abschluß- und Aufnahmeprüfungen in allen Schulformen lediglich die Schülerinnen und Schüler ständig prüfen und aussortieren. „Mit einem solchen Griff in die bildungspolitische Mottenkiste verweigert sich die CDU einer sachgerechten Diskussion über die Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht“, kritisierte Degen.

Er hob hervor, daß ein zukunftsfähiges Bildungssystem Schlüsselqualifikationen und Selbständigkeit stärken müsse, um die Fähigkeit zur Anwendung von Wissen und zur eigenständigen Problemlösung fördern. Das werde mit der Abschaffung von Leistungskursen und der Rückkehr zum starren Fächerkanon jedoch nicht gelingen, machte Degen deutlich.

Degen: „Der Vorstoß zur Reform der Reform der gymnasialen Oberstufe zeigt erneut, daß sich die CDU in die frühen sechziger Jahre zurücksehnt, als nur wenig privilegierte Schülerinnen und Schüler zum Abitur und Studium gelangten.“



Die SPD-Landtagsfraktion werde eine Änderung des Ministergesetzes ernsthaft prüfen, auch wenn das Gesetz in dieser Legislaturperiode schon einmal geändert worden sei. Das sagte deren Vorsitzender Klaus Matthiesen. Er machte darauf aufmerksam, daß das nordrhein-westfälische Ministergesetz zuletzt im Februar 1997 geändert worden sei, was zu einer restriktiveren Handhabung, z.B. bei den Übergangsgeldern und deren Verrechnung mit anderen Einkünften, geführt habe. Unter Hinweis auf einen Antrag der CDU-Opposition bekräftigte Matthiesen, daß jeder ernsthafte Vorschlag selbstverständlich in die Prüfung des Ministergesetzes einbezogen werde. Voraussetzung dafür sei allerdings, daß die CDU auf vordergründige Effekthascherei verzichte und bereit sei, die Diskussion auf der Basis rechtlich einwandfreier Regelungen zu führen.

CDU-Fraktion

SPD betreibt Politik der sozialen Kälte

„Mit ihren geplanten Einsparmaßnahmen bei den Hort- und Krippenplätzen sowie beim Personal in den Kindergärten setzt die Landesregierung den Rotstift an der falschen Stelle an.“ Mit diesen Worten kritisierte der familienpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion NRW, Antonius Rüsenberg, die Vorstellungen von Finanzminister Schleußer und der SPD-Fraktion zu Kürzungen im sozialen Bereich. „Dem von Finanzminister Schleußer gewollten Ausstieg des Landes aus der Finanzierung der Hort- und Krippenplätze wird sich die CDU entschieden widersetzen“, erklärte Rüsenberg. „Ein solcher Schritt würde Angebotsstrukturen zerschlagen, auf die gerade Alleinerziehende mit Kindern angewiesen sind.“ Finanzminister Schleußer zeige nach den Worten des CDU-Politikers „soziale Kälte gegenüber Frauen, die auf einen Arbeitsplatz und ein Einkommen angewiesen sind“. Außerdem produziere die Landesregierung mit einer solchen Politik Frauenarbeitslosigkeit. Darüber hinaus wandle sich Rüsenberg auch gegen den geplanten Stellenabbau im Kindergartenbereich: „Von den sozialdemokratischen Sparplänen sind zwischen 4 000 und 6 000 Erzieherinnen in den Kindergärten betroffen. So werde die SPD-Berechnungsgrundlage für die Personalanpassung zu einem reinen Arbeitsplatz-Vernichtungsprogramm. „Wenn infolge dieser Fehlkalkulation Erzieherinnen entlassen werden, bringt dies zwangsläufig Qualitätseinbußen in den Kindergärten.“

„Europäische Hausordnung sieht Niederlassungsfreiheit vor!“

„Bei den weiteren Verhandlungen über die Erweiterung der EU müssen auch die berechtigten Interessen der deutschen Vertriebenen berücksichtigt werden.“ Dafür hat sich der CDU-Landtagsfraktionsvorsitzende, Helmut Linssen, ausgesprochen. Beim deutschlandpolitischen Kongreß der Landsmannschaft Ostpreußen dankte Linssen den Vertriebenen für ihr Wirken in der Vergangenheit. „Sie haben bewiesen, daß Sie sich als Brücke zwischen den Völkern verstehen. Sie haben von Anbeginn an den friedlichen Ausgleich mit unseren Nachbarn im Osten und ein freies und geeintes Europa angestrebt“, sagte Linssen. Es sei richtig, daß die Europäische Union von jedem Mitgliedsland die Gewährung von Gleichheit und Gerechtigkeit einfordere, erklärte der CDU-Politiker. Vor diesem Hintergrund stellte Linssen die Frage, „ob es abwegig sei, ein Europa zu verlangen, das auch das Recht auf Heimat anerkennt?“ Für den CDU-Landtagsfraktionschef steht fest: „Wer nach Europa will, muß die bestehende europäische Hausordnung anerkennen! Und diese Hausordnung sieht Niederlassungsfreiheit vor!“ Linssen forderte, „daß das Dach Europa mit allen Anstrengungen zu vervollständigen sei“. Nur unter dem Dach Europa werde es möglich sein, für möglichst viele Menschen in Zukunft Unrecht und Verdrängung zu verhindern. Nur unter dem Dach Europa werde es möglich sein, den Gedanken von Frieden und Freiheit für alle zu verwirklichen.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion

Ticket für Schüler und Schülerinnen

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in NRW, das zum 1. Januar 1998 in Kraft getreten ist, haben wir in vielen Verkehrsverbünden dazu beigetragen, daß neue angebotsorientierte Strategien auch für den Bereich der Schülerbeförderung entstehen. Nur wenn es uns gelingt, preiswerte und umfassende Mobilitätsangebote für die große Zielgruppe der Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden in NRW zu entwickeln, können wir auf lange Sicht die Zuschüsse nach dem Personenbeförderungsgesetz erfolgreich gegen Kürzungsabsichten verteidigen.

Unser Ziel ist die generelle Einführung eines Schülertickets in allen Regionen des Landes. Diesem Ziel sind wir in den letzten Monaten durch die neu entwickelten Angebote in einzelnen Regionen näher gekommen.

Insbesondere das Beispiel der „Jugendfreizeitkarte“, die zu Beginn des kommenden Schuljahres in Paderborn als Angebot für alle Schüler eingeführt wird, ist ein richtungsweisender und vorbildlicher Schritt in Richtung eines Schülertickets, wie wir es anstreben. Statt der Erhebung eines Eigenanteils wurde hier ein Mobilitätsangebot entwickelt, das attraktiv, einfach und sozialverträglich ist.

Durch Änderung des Gesetzes haben die Schulträger die Möglichkeit, einen Eigenanteil (maximal 20 DM für das erste Kind, 10 DM für das zweite Kind) für Schülerzeitkarten zu erheben, wenn diese über die bloße Schulwegnutzung hinaus von Schülerinnen und Schülern gebraucht werden können.

Festzuhalten bleibt: Auch künftig bleibt damit die reine Schulwegbeförderung kostenfrei für den Kreis der Anspruchsberechtigten. Die Erhebung eines Eigenanteils für die Schülerfahrtskosten ist nämlich gekoppelt an eine Ausweitung des Angebotes der Fahrkarte, die über die reine Schulwegbeförderung hinausgeht. Wir wollen damit erreichen, daß der Öffentliche Personennahverkehr für Kinder und Jugendliche attraktiver wird. Das umweltbezogene und umweltbewußte Alltagsverhalten kann so gestärkt und die Bemühungen der Verkehrserziehung effektiv unterstützt werden.

In der Diskussion und bei der Entwicklung des künftigen Schülertickets verfolgen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Ziele:

- Der Preis des Schülertickets muß sozialverträglich sein.
- Das Schülerticket soll für alle Schüler und Auszubildenden gelten.
- Die Mobilitätsangebote für Jugendliche müssen ausgeweitet werden und in ihrer Qualität verbessert werden. Dies ist nur zu erreichen, wenn künftig härter mit den Verkehrsunternehmen verhandelt wird. D.h. wir wollen das Kosten-Nutzenverhältnis verbessern und mehr Leistung für die eingesetzten Mittel einfordern.
- Der Verwaltungsaufwand für die Kommunen und die Verkehrsunternehmen muß reduziert werden.
- Deshalb sind einfache Lösungen vor bürokratischen Modellen mit hohem Verwaltungs- und Kontrollaufwand zu bevorzugen. Die Kommunen befürchten zu Recht, daß mit der Erhebung des Eigenanteils ein unzumutbarer Verwaltungsaufwand entstehen könnte.
- Die Ausgleichsleistungen nach dem §45a Personenbeförderungsgesetz (ca. 440 Millionen DM pro Jahr aus dem Landeshaushalt) wollen wir erhalten.

Wir werden alles tun, um diese neuen Angebote weiterzuentwickeln. Unser Fernziel ist die Einführung eines generellen Schülertickets, das als Netzkarte zur Verfügung steht.

Regierungserklärung bei Plenarsitzung

Der Landtag tritt an drei Tagen zu seiner letzten Sitzung vor den Parlamentsferien zusammen. Schwerpunkte sind am Mittwoch, 17. Juni, die Vorstellung und Vereidigung der Mitglieder der Landesregierung sowie die Regierungserklärung von Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD). Bio- und Gentechnik besonders in der Medizin folgt als Thema auf Antrag der CDU. Danach kommt das Lehrerausbildungsgesetz im Entwurf der Koalition in 2. Lesung zur Sprache. Private Vorfiananzierung von Landesstraßen, Beflaggung als Anträge der CDU sowie der CDU-Gesetzesentwurf einer fünften Novelle zum Ministergesetz schließen sich an. Es folgen die Haushaltsrechnung für 1996 und der Jahresbericht 1998 des Landesrechnungshofs. Die Übertragung landesrechtlicher Geschäfte auf den Rechtspfleger, der 13. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz, Agenda 2000, Änderungen des Polizeigesetzes und des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sowie der Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Insolvenzordnung runden das Beratungsprogramm ab. Am Donnerstag, 18. Juni stehen ein zukunftsorientiertes Gymnasium (CDU), der Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“, Unterstützung der Gedenkstätten auf Antrag der Koalition, Hochwasserschutz, das Landesabfallgesetz (Landesregierung), Bestand der Volkshochschulen, eine Änderung des Krankenhausgesetzes im CDU-Gesetzesentwurf sowie Förderung der deutschen Kultur des Ostens (CDU) zur Debatte. Freitag, der 19. Juni ist allein der Aussprache über die Regierungserklärung vorbehalten. Alle Plenarsitzungen beginnen um 10 Uhr.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Karl-Wolfgang Brandt, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 18. Juni, um 9.15 Uhr im Raum E 3 Z 03 des Landtagsgebäudes statt.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 3 84 23 03,
3 84 23 04 und 3 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX
3 84 30 22
Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Dr. Hans Zinnkann, stellvertretender
Pressesprecher des Landtags
Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD),
Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt
MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Ute Koczny (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands;
Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent;
Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine
Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag,
Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154
Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>
LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Erwin Siekmann (SPD)

Schon seit dem 15. Lebensjahr prägt Erwin Siekmann sein gewerkschaftliches Engagement. Bereits während seiner Lehre als kaufmännischer Angestellter bei der Barmer Ersatzkasse (BEK) trat der damals 15jährige in die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) ein, sechs Jahre später, als 21jähriger, saß der gebürtige Bochumer bereits in dem für das gesamte Bundesgebiet zuständigen Hauptpersonalrat dieser Krankenkasse.

Nach Abschluß der ersten und zweiten Verwaltungsprüfung erwarb sich der heutige SPD-Landtagsabgeordnete während eines sechssemestrigen Studiums beim DGB Kenntnisse in Volks- und Betriebswirtschaft sowie in Sozialpolitik. Sein beruflicher Weg führte ihn schließlich zur Betriebskrankenkasse Hoesch Dortmund, wo er seit längerem deren stellvertretender Geschäftsführer ist.

Im Jahre 1972 trat Erwin Siekmann in die SPD ein, um sich auch politisch für die Rechte der Arbeitnehmer einsetzen zu können. In verschiedenen örtlichen Parteigremien aktiv, nominierten ihn die Dortmunder Parteifreunde 1979 für den Rat der Revierstadt. Dort übernahm er während seines sechzehnjährigen kommunalpolitischen Wirkens eine Vielzahl von Aufgaben und Ämtern. Als Folge des Unvereinbarkeitsbeschlusses zum Doppelmandat mußte der Sozialdemokrat bei seinem Einzug in den Düsseldorfer Landtag 1995 seine Tätigkeit im Stadtrat aufgeben. Wie schon im Kommunalparlament, so liegen seine Schwerpunkte auch im Landtag in den Bereichen Soziales und kommunale Finanzen. Die Fraktion berief ihn in den Haushalts- und Finanzausschuß sowie in den Ausschuß für Kommunalpolitik.

Der heute 62jährige Sozialdemokrat plädiert im finanziell angespannten Gesundheitsbereich für mehr Eigenverantwortung. Man dürfe sich nicht nur auf die Solidargemeinschaft verlassen, sondern müsse sich selbst „stark machen“. Dazu gehöre beispielsweise die Vorsorge. „Man sollte vernünftig leben und auch Sport treiben!“ Andererseits müßten alle notwendigen Behandlungsmöglichkeiten jedem Menschen zur Verfügung stehen.

Als „Schutz in allen wichtigen Lebenslagen“ dürfe die Sozialversicherung nicht abgebaut, sondern sie müsse „vitalisiert“ werden, fordert Erwin Siekmann weiter. So ist er ein Verfechter der Einbeziehung der Beamten und der sogenannten Höherverdienenden in die Pflichtversicherung. Als Realist

weiß er, daß dies ein langfristiges Ziel ist. Die privaten Krankenkassen sollten sich auf zusätzliche Leistungen konzentrieren.

Mit Nachdruck plädiert der Dortmunder für eine solide Finanzpolitik. Das sei auch eine Verpflichtung gegenüber den Steuerzahlern. Die alljährliche Netto-Kreditaufnahme des Landes müsse reduziert und später müßten auch die Schulden abgebaut werden. Es sei daher zwangsläufig, daß zusätzliche notwendige Leistungen des Landes nur durch Einsparungen in anderen Bereichen finanziert werden dürften. „Prioritäten zu setzen, bedeutet nicht nur Wichtiges festzuschreiben, sondern auch weniger Wichtiges zu kürzen und ganz zu streichen.“ Da fehle oft die Kraft der Politiker, auch unpopuläre Entscheidungen zu treffen. So müsse es beispielsweise eine strikte Begrenzung der Personalkosten und Versorgungsleistungen geben.

Der im Wahlkreis 134, Dortmund V, direkt gewählte Sozialdemokrat sucht ständig den Kontakt zu den Mitbürgern, und bei seinen Diskussionen und Vorträgen bemüht er sich um eine „adressatengerichtete“ Sprache. „Man muß verstanden werden, sonst hat die Politik ihre Aufgabe verfehlt.“

Der leidenschaftliche Skatspieler zählt nicht zu jenen, die im Urlaub um die Welt düsen. „Man muß nicht alle Länder gesehen haben. Zu Hause ist es auch schön.“ So ist denn auch Erwin Siekmanns „Stolz“ die Familie, Ehefrau und zwei Töchter. Zu Hause findet er Entspannung und Ausgleich.

Jochen Jurettko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 17. bis 21. Juni 1998

17.6. **Frank Baranowski** (SPD), 36 J.
18.6. **Bernhard Recker** (CDU), 59 J.
21.6. **Dr. Helmut Linssen** (CDU), 56 J.



Franz-Josef Kniola (SPD), Abgeordneter und bisher Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, hat am 4. Juni — vor der Bekanntgabe des neuen Kabinetts — seinen Amtsverzicht bekanntgegeben. Kniola begründete seine Entscheidung in einer Erklärung mit „ganz privaten, ganz persönlichen Gründen“. Nach seinen Angaben läßt sich sein Ministeramt nicht mit der Kraft und der Zuwendung vereinbaren, auf die nun vor allem seine Frau und seine Familie Anspruch hätten. Ministerpräsident **Wolfgang Clement** (SPD) reagierte auf Kniolas Absicht „mit großem Bedauern“. Franz-Josef Kniola ist Steinmetzmeister und in Dortmund zu Hause. Er hat von 1963 bis 1966 an der Höheren Fachschule für Sozialarbeit in seiner Heimatstadt studiert und das Staatsexamen abgelegt. Er war dann SPD-Bildungs- und Jugendsekretär, freier Referent in der Erwachsenenbildung der Friedrich-Ebert-Stiftung und Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Dortmund. 1975 wurde er Mitglied des Landtags und 1990 Minister für Stadtentwicklung und Verkehr. 1995 übernahm er das Amt des Innenministers. Kniola ist Vater von vier Kindern.



Dr. Axel Horstmann (SPD), nordrhein-westfälischer Arbeits- und Sozialminister ist aus der Landesregierung ausgeschieden. Er gab seinen Beschluß unmittelbar nach Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 29. Mai bekannt, der Mißständen in den psychiatrischen Landeskliniken nachgehen soll. Der 43jährige Politiker war seit zweieinhalb Jahren Sozialminister. Er hatte im November 1995 **Franz Müntefering** abgelöst, als dieser als SPD-Bundesgeschäftsführer nach Bonn wechselte.



Dr. Hans Kraft (SPD), Vorsitzender des Sportausschusses im Landtag Nordrhein-Westfalen, ist in das vierköpfige Organisations-Komitee für ein großes deutsch-japanisches Sportsymposium berufen worden. Das Symposium wird im Sommer dieses Jahres an der Universität-Gesamthochschule Essen durchgeführt. Führende deutsche und japanische Sport-Wissenschaftler wollen eine Bestandsaufnahme gemeinsam interessierender Probleme in gesundheitlicher, wirtschaftlicher und sportstättenpolitischer Hinsicht vornehmen. Auch über mittelfristige Trends des Sports in beiden Ländern soll diskutiert werden. Schirmherrin der Veranstaltung ist Sportministerin **Ilse Bräus** (SPD). Auf Einladung des Rheinischen und Westfälischen Turnerbundes besuchte Hans Kraft auch das deutsche Turnfest München. Als Vorsitzender des Sportausschusses im Landtag nahm er am rheinischen und westfälischen Abend der beiden großen Turnverbände teil.



Elfriede Fleischhauer, ehemalige Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung, ist im Alter

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Postillon bläst die Signale

Die Oberbergische Postkutsche ist am 4. Juni am nordrhein-westfälischen Landtag vorgefahren. Postillon Friedhelm Stöcker (l.) in traditioneller Uniform überbrachte Landtagspräsident Ulrich Schmidt (2. v. l.) einen Brief der Präsidentin des Deutschen Bundestages, Professor Dr. Rita Süßmuth mit einer persönlichen Botschaft an den nordrhein-westfälischen Landtagspräsidenten. 25 Jahre gibt es jetzt die Postkutsche Nümbrecht-Wiehl im Oberbergischen Land. Frau Süßmuth nahm das Jubiläum zum Anlaß, dem gesamten Land Nordrhein-Westfalen und seinen Bürgerinnen und Bürgern herzlich dazu zu gratulieren, daß der Oberbergische Kreis mit seinen vielen Schönheiten und Sehenswürdigkeiten einen bedeutsamen und zentralen Teil Nordrhein-Westfalens bilde und so den Charakter dieses Bundeslandes wesentlich mitpräge. „Als Präsidentin des Deutschen Bundestages habe ich das Oberbergische Land oft besucht, bin in ihm selbst von Kindheit an gerne zu Hause“, schreibt Rita Süßmuth und fährt fort: „Immer wieder habe ich mich gefreut über seine lebenswürdigen Menschen mit ihrer Aufgeschlossenheit und Gastfreundschaft. Hervorheben möchte ich auch die Schönheit der Landschaft mit der reizvollen Abwechslung der Täler und Höhen, mit den attraktiven Städten und Dörfern“. Zu den Attraktionen des Oberbergischen Kreises gehöre auch die historische Oberbergische Postkutsche, die sie mit den herzlichsten Wünschen auf ihrem Weg begleite. Frau Süßmuth schließt: „Dieser Weg führt zum Landesparlament von Nordrhein-Westfalen. An die Kolleginnen und Kollegen richte ich die Bitte, den kostbaren Oberbergischen Kreis mit seinen aufgeschlossenen Bürgerinnen und Bürgern weiterhin zu hegen und zu pflegen, damit diese wertvolle Region Deutschlands weiterhin ein Schmuckstück für das Land und für unsere Bundesrepublik Deutschland bleibt.“ Die Postkutsche verkehrt im übrigen während der Saison von Mai bis September planmäßig zwischen Nümbrecht und Wiehl. Das Gefährt ist ein Nachbau der kaiserlichen Post um 1871 und hat neun Sitzplätze. Der Postillon bläst die Signale. Die Fahrtstrecken betragen jeweils elf Kilometer, wobei es nach dem Motto „Romantik im Zockeltempo“ vorangeht. Die Postkutsche befördert Briefpost mit Sonderstempel. Bei der Ankunft vor dem Landesparlament waren auch die SPD-Abgeordneten Wilfried Bergerhoff aus Wiehl (3. v. l.) und Hans-Dieter Moritz aus Neunkirchen (4. v. l.) sowie der Nümbrechter Bürgermeister Bernd Hombach (r.) dabei.

Foto: Schälte

von fast 75 Jahren gestorben. Frau Fleischhauer gehörte von 1949 bis 1969 als Regierungsangestellte der Verwaltung des Landtags an und war in verschiedenen Funktionen, unter anderem im Rechnungs- und Kassenwesen sowie bei der Unterstützung der parlamentarischen Arbeit tätig. Landtagspräsident **Ulrich Schmidt**, der Vorsitzende des Personalsrats, **Peter Geelen**, so-

wie der Direktor beim Landtag, Professor **Heinrich A. Große-Sender**, haben der „Mitarbeiterin der ersten Stunde“ in einem Nachruf gedacht. Sie stellen darin fest: „In den über zwanzig Jahren Landtagszugehörigkeit haben wir Frau Fleischhauer als pflichtbewußte, einsatzfreudige und hilfsbereite Mitarbeiterin kennen- und schätzengelernet.“